

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die
Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ruswil

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Abstimmungsvorlagen

- Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2024
- Glasfaserreglement
- Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim

Kenntnisnahmen

- Berichte der Controlling-Kommission

Orientierungsversammlung:
Montag, 6. November 2023, 19.30 Uhr, Pfarreiheim



Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ruswil vom 27. September 2023 finden am Sonntag, 26. November 2023, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2024
- Glasfaserreglement
- Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim

Urnenbürozeiten

Sonntag, 26. Nov. 2023, 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus, Schwerzistrasse 7

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab Freitag, 3. November 2023, auf der Gemeindeverwaltung Ruswil am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 21. November 2023 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2023 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel der Gemeindeabstimmung in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der un-

terschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht, in die dafür bezeichneten Briefkästen beim Gemeindehaus Schwerzistrasse 7 und beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 26. November 2023, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 6. November 2023 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim statt.

Bemerkung zu weiteren Unterlagen

Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil (www.ruswil.ch) finden Sie bei Bedarf weiterführende Unterlagen.

Ruswil, 27. September 2023

GEMEINDERAT RUSWIL

INHALTSVERZEICHNIS

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 BIS 2027	8
1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit Budget 2024	8
2. Erfolgsrechnung	11
3. Investitionsrechnung	12
4. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	13
5. Geldflussrechnung	14
6. Finanzplan 2024 bis 2028	15
7. Kennzahlen	15
8. Aufgabenbereiche AFP 2024 bis 2027	18
9. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	61
10. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2023	61
11. Antrag des Gemeinderates	62
ERLÄUTERUNGEN ZUM GLASFASERREGLEMENT	63
1. Ausgangslage	63
2. Ein nachhaltiges Netz	63
3. Umfang des Projekts	64
4. Die angestrebten Ziele	65
5. Was erhalten Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?	65
6. Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?	65
7. Finanzierung des Projekts	66
8. Wie viel kostet ein Glasfaseranschluss?	66
9. Was haben Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?	67
10. Welches Risiko geht die Gemeinde mit dem Beitritt zur PRIORIS Verbund AG ein?	67
11. Meinungsbildung	68
12. Kurzfassung	68
13. Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	68
14. Abstimmungsfrage / Antrag	69
15. Glasfaserreglement (<i>liegt als separate Broschüre bei</i>)	69
ERLÄUTERUNGEN ZUM SONDERKREDIT ÜBER FR. 2 MIO. FÜR DEN INVESTITIONSBEITRAG AN DAS PFARREIHEIM	70
1. Ausgangslage	70
2. Bauprojekt / Kosten	70
3. Investitionsbeitrag der Gemeinde	74
4. Vertragliche Regelungen	74
5. Weiteres Vorgehen	75
6. Würdigung	76
7. Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	76
8. Abstimmungsfrage / Antrag	77

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 BIS 2027 MIT BUDGET 2024

Kennzahlen Budget 2024

- Aufwandüberschuss: Fr. 625'000
- Investitionsausgaben: Fr. 4'058'000
- Steuerfuss: **2.00 Einheiten**

Mehraufwand bei Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen fallen gegenüber dem laufenden Jahr um rund Fr. 268'000 höher aus. Grund sind u. a. realisierte (Teil-)Projekte (Dachsanierung Schulhaus Bärenmatt, Schulcontainer beim Schulhaus Dorf, Anschluss an ARA Blindei, Ortsplanung, etc.), die ab dem Jahr nach Fertigstellung abgeschrieben werden.

Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 unter anderem zum Ziel gesetzt, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Dieses Ziel wird mit dem Budget 2024 nun nicht erreicht. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, den Steuerfuss für das kommende Jahr um 0.1 Einheiten auf 2.00 Einheiten zu senken. Unter anderem haben die unerwartet guten Abschlüsse der letzten Jahre zu diesem Entscheid geführt. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat aber von der im letzten Jahr verabschiedeten Finanzstrategie nicht abweichen. Die Finanzstrategie 2023 - 2032 verfolgt folgende Ziele:

- Ausgeglichener Finanzhaushalt: Die Erfolgsrechnung schliesst im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen ab.
- Ausgewogene Finanzierung: Die Nettoschuld darf den Wert von Fr. 5'500 pro Einwohner nicht übersteigen.

- Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel: Die Infrastruktur ist in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der BewohnerInnen abgestimmt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist in den Folgejahren gut zu beobachten. Im Moment lässt sie eine Senkung des Steuerfusses zu, ohne dass gemäss provisorischen Hochrechnungen mit einem Nettoschuld pro Einwohner von über Fr. 5'500 zu rechnen ist. Das Budget 2024 ist jedoch eine Momentaufnahme. Insbesondere ist ein Augenmerk auf das Ziel einer durchschnittlich über acht Jahre ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu legen. Es ist nicht vorzusehen, wie lange der Steuerfuss auf dem Niveau von 2.00 Einheiten gehalten werden kann. Dies hängt insbesondere von den gebundenen Ausgaben, der Entwicklung der Steuerkraft und von kantonalen Steuergesetzrevisionen ab.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2024 Fr. 5'612'096 und somit Fr. 591'026 mehr als im laufenden Jahr 2023 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Hauptursache für den höher ausfallenden Ressourcenausgleich ist das im Verhältnis stärker steigende Ressourcenpotential pro Einwohner im Kanton Luzern als in der Gemeinde Ruswil sowie die realisierten Buchgewinne aus den Jahren 2017 und 2018, die nun nicht mehr ins Gewicht fallen.

Der höher ausfallende Beitrag aus dem Finanzausgleich hilft die gebundenen Kosten beispielsweise im Bereich Soziale Sicherheit zu decken.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Budget 2023 fällt vor allem der Personalaufwand um rund Fr. 1'082'000

höher aus. Grossmehrheitlich ist dies auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zurückzuführen. Pensenaufstockungen bei der Sozialabteilung infolge Neuorganisation und beim Regionalen Steueramt sowie teuerungs- und strukturbedingte Lohnanpassungen sind hier der Grund. Zudem ist auch die Bildung vom wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten betroffen.

Elf Aufgabenbereiche

Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht dem „Preisschild“ für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung mit einem Globalbudget von Fr. 9'513'060, die Soziale Sicherheit mit einem Globalbudget von Fr. 4'629'686 und Soziales mit einem Globalbudget von Fr. 4'621'908. Der Aufgabenbereich Bildung rechnet mit Mehrausgaben von rund Fr. 691'000 gegenüber dem laufenden Jahr 2023. Dies ist grossmehrheitlich auf den höheren Personalaufwand und gestiegene Schülerzahlen zurückzuführen. Der Kanton bestimmt die Löhne der Lehrpersonen, womit die Gemeinde keinen Einfluss auf diesen Personalaufwand hat. Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von rund Fr. 40'000 und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände von ca. Fr. 69'000. Auch bei diesen Kosten kann die Gemeinde nicht Einfluss nehmen. Im Bereich Soziales steigen die Kosten um Fr. 304'000. Die Übernahme von überdurchschnittlich vielen Dossiers der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern und die Aufsto-

ckung der Stellenprozente der Sozialabteilung führen zu dieser Kostensteigerung. Die elf Aufgabenbereiche widerspiegeln die Aufgaben der Gemeinde und orientieren sich am Organigramm.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4'058'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten annehmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

2. GLASFASERREGLEMENT

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

21 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch der Gemeinderat Ruswil hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde Ruswil

über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt Fr. 635'000.00. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses in der Bauzone auf 1'400 CHF und ausserhalb der Bauzone auf 2'600 CHF.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Völlerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selber wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Mit dem Projekt verbunden ist jedoch der Erlass eines neuen Reglements durch die Stimmberechtigten. Der Abschluss der entsprechenden Verträge und die Eingehung der finanziellen Verpflichtungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates unter der Voraussetzung bewilligter Budgetkredite.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie dem Erlass des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Das Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Ruswil liegt der Botschaft in einer separaten Broschüre bei.

3. SONDERKREDIT ÜBER FR. 2 MIO. FÜR DEN INVESTITIONSBEITRAG AN DAS PFARREIHEIM

Seit Jahren sucht der Gemeinderat mit den Kultur- und Sportvereinen nach Lösungen um vorab den kulturellen Dorfvereinen grössere und modernere Veranstaltungsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein dafür vorgesehene Projekt, welches den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle mit dem Einbau einer Bühne vorsah, scheiterte an der Urne.

Das Pfarreiheim der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ist sanierungsbedürftig und sicherheitstechnisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie betreffend Sanierung und Erweiterung des Pfarreiheims hat der Kirchenrat den Gemeinderat um eine Kooperation und Mitfinanzierung des Projekts angefragt.

Der Gemeinderat sah in der Kooperation mit der Kirchgemeinde eine Chance, den lang ersehnten Wunsch der kulturellen Dorfvereine in absehbarer Zeit erfüllen zu können. Zudem stehen bei einer Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde auch der Gemeinde sowie der Schule und Musikschule neue, modernere Infrastrukturen für Veranstaltungen im Pfarreiheim zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht derzeit in mittelbarer Zukunft keine Möglichkeiten für realistische, mehrheitsfähige Alternativen. Die Abstimmungsvorlage ist das Resultat langer Verhandlungen zwischen den beiden Räten.

Der Kirchenrat rechnet mit Kosten von 7,5 Mio. für die Totalsanierung und Erweiterung des Pfarreiheims, wovon die Kirchgemeinde Fr. 5,5 Mio. selber trägt. Fr. 2 Mio. steuert die Einwohnergemeinde bei. Die Stimmberechtigten haben einen entsprechenden Sonderkredit

zu genehmigen. Daneben gewährt die Einwohnergemeinde der Kirchgemeinde einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 90'000.00. Im Gegenzug wird der Einwohnergemeinde ein Mitbenützungsrecht am Pfarreiheim und ein limitiertes Vorkaufsrecht auf 25 Jahre eingeräumt. Der Investitionsbeitrag über Fr. 2 Mio. wird innerhalb von 40 Jahren linear amortisiert, ohne dass eine Rückzahlung zu erfolgen hat. Falls das Pfarreiheim vor Ablauf der vierzig Jahre ausser Betrieb genommen, verkauft oder zerstört wird, entsteht gegenüber der Einwohnergemeinde eine Rückzahlungspflicht für den Restbetrag, welche grundpfandrechtlich sichergestellt wird. Die entsprechenden Vertragsentwürfe sind auf der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewebseite öffentlich einsehbar.

Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist zusätzlich die Zustimmung durch die Stimmberechtigten der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss der öffentlichen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ermächtigen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 BIS 2027

1. AUFGABEN- UND FINANZ- PLAN 2024 BIS 2027 MIT BUDGET 2024

Das Budget 2024 der Gemeinde Ruswil weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 53'893'650 und einem Gesamtertrag von Fr. 53'268'650 einen Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 aus.

Im Vergleich zum Budget 2023 fällt vor allem der Personalaufwand um rund Fr. 1'082'000 höher aus. Dies ist grossmehrheitlich auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und im Bildungsbereich zurückzuführen. Die Erhöhungen sind vorab auf Stellenaufstockungen und strukturelle Bereinigungen zurückzuführen. In einzelnen Bereichen wird das Lohnniveau angepasst. So soll unter anderem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Auch die Bevölkerungszunahme und der Schülerzuwachs machen sich bemerkbar. So sind beispielsweise beim Regionalen Steueramt eine Aufstockung um 200 Stellenprozente geplant. Bei der Sozialabteilung

steht eine Reorganisation an, die zu mehr Stellenprozenten führt. Im Bereich Bildung sind mehr Klassenzüge und damit mehr Lehrpersonen als bisher vorgesehen und das Schulsekretariat wird gestärkt.

Ebenfalls höher fällt der Transferaufwand an den Kanton und Dritte aus, rund Fr. 693'000. Gebundene Ausgaben wie beispielsweise die Ergänzungsleistung und die Prämienverbilligung sind total um rund Fr. 109'000 höher als im Budget 2023.

Zudem fallen im Budget 2024 die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen um 14 % höher aus. Die Abschreibungen betragen im Budget 2024 rund Fr. 2.1 Mio. Grund sind u. a. realisierte (Teil-)Projekte (Schulhaus Rüedsiwil, Anschluss an ARA Blindei, Ortsplanung etc.), die ab dem Jahr nach der Realisierung abgeschrieben werden.

Demgegenüber konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Budget 2024 im Vergleich zum laufenden Jahr leicht gesenkt werden. Nach wie vor schlagen hier aber die Teuerung und höheren Energiekosten zu Buche.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2024	2025	2026	2027
Veränderung Personalaufwand	10.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Teuerung Sachaufwand	2.0%	1.5%	1.0%	0.5%
Veränderung Transferleistungen	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
Zinssätze Neukredite	2.25%	2.5%	2.5%	2.5%
Steuerfuss	2.00	2.00	2.00	2.00
Ständige Wohnbevölkerung	7'415	7'452	7'489	7'527
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%

Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) zwischen Kanton und Gemeinden wurde am 19. Mai 2019 vom Luzerner Stimmvolk angenommen. Auch im Budget 2024 ist ersichtlich, dass die mittels AFR 18 vom Kanton an die Gemeinden transferierten Ausgaben die vom Kanton prognostizierten Aufwendungen deutlich übersteigen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, direkten Einfluss auf die gebundenen Ausgaben zu nehmen. Der Wirkungsbericht zum AFR 18 ist noch immer ausstehend, Steuergesetzrevisionen und neue Aufgaben lassen offenbar derzeit keine gesicherten Aussagen zu.

Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 unter anderem zum Ziel gesetzt, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Dieses Ziel wird mit dem Budget 2024 nun nicht erreicht. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, den Steuerfuss für das kommende Jahr um 0.1 Einheiten auf 2.00 Einheiten zu senken. Unter anderem haben die unerwartet guten Abschlüsse der letzten Jahre zu diesem Entscheid geführt. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat aber von der im letzten Jahr verabschiedeten Finanzstrategie nicht abrücken. Die Finanzstrategie 2023 - 2032 verfolgt folgende Ziele:

- Ausgeglichener Finanzhaushalt: Die Erfolgsrechnung schliesst im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen ab.
- Ausgewogene Finanzierung: Die Nettoschuld darf den Wert von Fr. 5'500.00 pro Einwohner nicht übersteigen.
- Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel:

Die Infrastruktur ist in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt.

Bei der Finanzstrategie handelt es sich somit nicht um ein Spar- oder Massnahmenpaket, sondern um konkrete Leitplanken für das Handeln der Gemeinde Ruswil, wobei obenstehende Ziele erreicht werden sollen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist in den Folgejahren gut zu beobachten. Im Moment lässt sie eine Senkung des Steuerfusses zu, ohne dass gemäss provisorischen Hochrechnungen mit einem Nettoschuld pro Einwohner von über Fr. 5'500.00 zu rechnen ist. Das Budget 2024 ist jedoch eine Momentaufnahme. Insbesondere ist ein Augenmerk auf das Ziel einer durchschnittlich über acht Jahre ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu legen. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange der Steuerfuss auf dem Niveau von 2.00 Einheiten gehalten werden kann. Dies hängt insbesondere von den gebundenen Ausgaben, der Entwicklung der Steuerkraft und von kantonalen Steuergesetzrevisionen ab.

Wie bereits im letzten Budget kommuniziert, muss der Gemeinderat die Investitionen priorisieren und auch andere Finanzierungsmodelle andenken. Nur so lassen sich die obgenannten Ziele der Finanzstrategie erreichen. So wurde beispielsweise vom Bau des Gemeindehauses in Eigenregie abgesehen, damit die Investitionsrechnung entlastet und damit die Finanzkennzahl Nettoschuld pro Einwohner wie geplant eingehalten werden kann. Anstelle der Investition wurde eine Miete in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Je nach Entwicklung der finanziellen Lage kann zu einem späteren Zeitpunkt auch ein Kauf in Erwägung gezogen werden. Da der Gemeinderat

aber nach wie vor den bereits mehrfach ange-
tönten Investitionsstau zugunsten der Bevöl-
kerung abbauen möchte, muss der Steuerfuss
inskünftig gut im Auge behalten werden. Ohne
Einhaltung der Leitplanken würde für die Ge-
meinde Ruswil eine zu hohe Verschuldung so-
wie eine ungenügende Selbstfinanzierung re-
sultieren, wodurch kantonale Vorgaben
keineswegs eingehalten werden könnten.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr
2024 Fr. 5'612'096 und somit Fr. 591'026

mehr als im laufenden Jahr 2023 aus dem
Kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcen-
ausgleich erhöht sich um Fr. 473'064, der
Lastenausgleich steigt um Fr. 47'098. Auf-
grund der AFR 18 bezahlt die Gemeinde Fr.
57'234 als Härteausgleich.

Hauptursache für den höher ausfallenden
Ressourcenausgleich ist das im Verhältnis
stärker steigende Ressourcenpotential pro
EinwohnerIn im Kanton Luzern als in der Ge-
meinde Ruswil sowie die realisierten Buchge-
winne aus den Jahren 2017 und 2018, die nun
nicht mehr ins Gewicht fallen.

Budget 2024

Ressourcenausgleich	Ertrag	Fr. 4'573'137
Topografischer Lastenausgleich	Ertrag	Fr. 569'981
Bildungslastenausgleich	Ertrag	Fr. 526'212
Härteausgleich	Aufwand	Fr. 57'234
Nettozahlung zugunsten der Gemeinde		Fr. 5'612'096

Der höher ausfallende Beitrag aus dem Finanzausgleich hilft die gebundenen Kosten beispiels-
weise im Bereich Soziale Sicherheit zu decken.

2. ERFOLGSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
30	Personalaufwand	17'929'735.00	16'847'410.00	16'229'095.03
31	Sach- und übriger Aufwand	5'780'595.00	5'870'180.00	4'992'138.06
33	Abschreibungen	2'176'710.00	1'908'450.00	1'733'171.00
35	Einlagen	682'430.00	549'050.00	770'277.55
36	Transferaufwand	16'828'000.00	16'134'844.00	14'789'649.08
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'238'790.24	9'666'016.82	8'529'997.27
	Total Betrieblicher Aufwand	53'636'260.24	50'975'950.82	47'044'327.99
40	Fiskalertrag	-21'160'500.00	-20'594'000.00	-21'983'912.05
41	Regalien und Konzessionen	-337'930.00	-315'530.00	-294'597.10
42	Entgelte	-3'717'410.00	-3'726'020.00	-4'201'678.27
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	-2'500.00	-4'700.00	-11'370.45
46	Transferertrag	-16'717'020.00	-15'660'234.00	-14'172'541.22
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'238'790.24	-9'666'016.82	-8'529'997.27
	Total Betrieblicher Ertrag	-52'174'150.24	-49'966'500.82	-49'194'096.36
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'462'110.00	1'009'450.00	-2'149'768.37
34	Finanzaufwand	257'390.00	220'890.00	142'196.52
44	Finanzertrag	-210'410.00	-192'650.00	-652'926.65
	Finanzergebnis	46'980.00	28'240.00	-510'730.13
	Operatives Ergebnis	1'509'090.00	1'037'690.00	-2'660'498.50
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Ausserordentliches Ergebnis	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	625'000.00	153'600.00	-3'544'589.75
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
	Ergebnis SF Feuerwehr	-34'070.00	-36'900.00	-70'408.47
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-587'660.00	-458'650.00	-568'851.65
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	-44'900.00	-33'500.00	-74'492.43

Ertragsüberschüsse sind in dieser Tabelle systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. Dementsprechend sind Aufwandsüberschüsse ohne Minuszeichen aufgeführt.

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50	Sachanlagen	4'497	5'477	2'097	3'995	5'220	2'150
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	112	60	-	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	964	663	1'961	1'528	646	542
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		5'573	6'200	4'058	5'523	5'866	2'692
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	2	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	390	700	200	200	200	200
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		392	700	200	200	200	200
Nettoinvestitionen		5'181	5'500	3'858	5'323	5'666	2'492
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben:							
-	Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	158	80	60	-	400	1'000
-	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	3'744	2'347	521	388	606	342
-	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)		3'902	2'427	581	388	1'006	1'342
Investitionseinnahmen:							
-	Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	161	-	-	-	-	-
-	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	231	300	200	200	200	200
-	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)		392	300	200	200	200	200

Die geplanten einzelnen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

4. INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE
DER SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	vorauss. beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
	01 Politik und Wirtschaft								
56	Investitionsbeitrag Pfarreiheim Ruswil				1'000'000.00				2. Zahlung CHF 1 Mio. 2025 / Abstimmung SK pendent
	07 Infrastruktur								
50	Neubau Gemeindeverwaltung, Beteiligung Wettbewerb				0.00				Kreditübertrag vom Jahr 2023
50	Erweiterungsbau SH Bärenmatt				500'000.00				Abstimmung Sonderkredit pendent
50	Erneuerung digitale Ausrüstung Schulzimmer Bärenmatt 3. Stock				80'000.00				
50	Boden Turnhalle SH Werthenstein				80'000.00				
50	Neue Folie Schwimmbad				120'000.00				
50	Rückbau ARA Ruswil				350'000.00				Teilprojekt ARA-Anschluss Blindei
56	Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei				126'000.00				
63	ARA Anschlussgebühren					200'000.00			
50	Umrüstung Pumpwerk Rot				45'000.00				
56	Ultraschallbreitbanderschliessung				635'000.00				Abstimmung Reglement pendent
50	Infrastrukturplanung Ygnis-Areal				350'000.00				
	08 Öffentliche Sicherheit								
50	Löschwasserversorgung				60'000.00				
	09 Verkehr und Strassen								
50	Sanierung Neuenkirchstrasse (Planung)				200'000.00				
50	Sanierung Trottoir Brücke Werthenstein				120'000.00				
50	Sanierung Güterstrasse Etzenerle				75'000.00				
50	Sanierung Güterstrasse Ruediswilermoos				125'000.00				
	11 Bildung								
50	ICT Hardware Schule (Sek/Primar)				192'000.00				
	Total Ausgaben / Einnahmen				4'058'800.00	200'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'858'800.00			
	Passivierung der Einnahmen				200'000.00				
	Aktivierung der Ausgaben					4'058'800.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00			

5. GELDFLUSSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Geldflussrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
001 Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-625'000	-153'600	3'544'590
002 + Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'329'680	2'066'760	1'873'573
003 +/- Abnahme / Zunahme Forderungen			-681'526
004 +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			-336'367
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			-1
009 +/- Wertberichtigungen / Markwertanpassungen auf Finanzanlage (nicht realisiert)			-413'250
013 +/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen			-949'306
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV			-15'000
014 +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			30'569
015 +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			-142'404
016 +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	679'930	544'350	758'907
017 +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-884'090	-884'090	-884'091
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'500'520	1'573'420	5'357'040
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
030 - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'058'000	-6'200'000	-5'573'596
031 + Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	200'000	700'000	392'533
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'858'000	-5'500'000	-5'181'063
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR			166'766
+/- Abnahme / Zunahme Passive Rechnungsabgrenzung IR			165'250
052 +/- Bildung Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'858'000	-5'500'000	-4'849'047
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
070 +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			-398'250
071 +/- Marktwertanpassung / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			413'250
073 +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	350'000		
075 +/- Verluste / Gewinne aus Sachanlagen FV			15'000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	350'000		30'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'858'000	-5'500'000	-4'849'047
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	350'000		30'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'208'000	-5'500'000	-4'819'047
Finanzierungstätigkeit			
100 +/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-2'000'000
101 +/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-103'000
103 +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			-1'066'590
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			70'516
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'500'520	1'573'420	5'357'040
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'208'000	-5'500'000	-4'819'047
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			70'516
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-2'707'480	-3'926'580	608'509
Kontrollrechnung			
130 Stand Flüssige Mittel per 31.12.			9'871'259
131 Stand Flüssige Mittel per 01.01.			9'262'750
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel			608'509

6. FINANZPLAN 2024 BIS 2028

Untenstehend sind die Ergebnisse des Finanzplans von 2024 bis 2028 abgebildet. Es handelt sich hierbei um Prognosen, die mit Vorsicht zu geniessen sind.

	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnisse in Tausend Fr.	-625	-806	-727	-1'607	-1'264

7. KENNZAHLEN

Der Gemeinderat hat im Aufgaben- und Finanzplan die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes mit untenstehenden Finanzkennzahlen nachzuweisen. Die Kennzahlen, die den vorgegebenen Grenzwert nicht erreichen, sind mit einer grauen Markierung hinterlegt. Die untenstehenden Kennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Selbstfinanzierungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde Ruswil aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	35 %	27 %	29 %	43 %	53 %

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde und spiegelt den finanziellen Spielraum wider.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	3.1 %	3.2 %	3.7 %	2.4 %	3.2 %

Zinsbelastungsanteil:

Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsbelastungsanteil I	max. 4 %	0.5 %	0.7 %	1.0 %	1.5 %	1.6 %

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.9 %	6.2 %	6.8 %	8.0 %	8.1 %

Nettoverschuldungsquotient:

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahres-tranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	95 %	107 %	119 %	123 %	124 %

Nettoschuld pro Einwohner:

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen des Gemeinwesens pro Einwohner.
Die Nettoschuld pro Einwohner sollte 2500 Franken nicht übersteigen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	3'294	3'802	4'321	4'488	4'640

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner:

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen der Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner sollte 3000 Franken nicht übersteigen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	max. 3'000	3'669	4'261	4'781	4'903	5'123

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel Prozent des Finanzertrages benötigt werden, um die Bruttoschuld abzutragen.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte maximal 200 Prozent betragen.

	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	100.9 %	108.4 %	115.3 %	117.3 %	117.9 %

Begründung Abweichungen

Der Gemeinderat ist seit einigen Jahren aktiv daran, den Einwohnerinnen und Einwohner zeitgemässe und funktionale Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionen in die Zukunft schlagen sich kurzfristig betrachtet auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass längerfristig die Investitionen die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert, sie erhöhen aber auch die Nettoschuld. Aufgrund der Zusammensetzung der Finanzkennzahl Nettoschuld, wird bedauerlicherweise der Anlagewert dieser Investitionen nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist bei der Interpretation dieser Finanzkennzahl zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat versucht weiterhin, unter anderem mit folgenden Massnahmen die Kennzahlen zu erreichen:

- Einhaltung der Finanzstrategie, um langfristig einen nachhaltigen Finanzhaushalt sicherzustellen
- Gemeindeattraktivität stetig steigern, um die Steuerkraft zu erhöhen
- nach dem vorgesehenen Investitionsschub die Investitionen wieder auf ein Minimum reduzieren
- Begleitung von Projekten für die Erneuerung der Dorfkerne, um den Bevölkerungsmix positiv mitzuprägen
- Einflussnahme auf Wirkungsbericht AFR 18, um gebundene Ausgaben zu reduzieren
- Einflussnahme auf Revision des kant. Richtplans mit dem Ziel, die Gemeindekategorisierung von Ruswil richtigzustellen

8. AUFGABENBEREICHE AFP 2024 BIS 2027

Die Gemeinde Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Die untenstehende Tabelle zeigt alle Aufgabenbereiche, die strategischen Zuständigkeiten sowie die jeweiligen Globalbudgets auf.

Aufgabenbereich	Zuständigkeit auf strategischer Ebene	Globalbudget	Abw. in % zum Vorjahr
1 Politik und Wirtschaft	Franzsepp Erni	Fr. 968'080	-0.9
2 Zentrale Dienste	Franzsepp Erni	Fr. 603'069	14.0
3 Soziale Sicherheit	Franzsepp Erni	Fr. 4'629'686	2.4
4 Gesundheit	Nicole Felder	Fr. 2'539'749	-1.7
5 Soziales	Nicole Felder	Fr. 4'621'908	7.0
6 Bau und Umwelt	Rolf Marti	Fr. 803'226	31.8
7 Infrastruktur	Rolf Marti	Fr. 2'596'707	10.7
8 Öffentliche Sicherheit	Rolf Marti	Fr. 148'489	3.0
9 Verkehr und Strassen	Rolf Marti	Fr. 1'254'715	-6.4
10 Finanzen und Steuern	Lotti Stadelmann Eggenschwiler	Fr. -27'678'694	5.7
11 Bildung	Thomas Glanzmann	Fr. 9'513'060	7.8

Die elf Aufgabenbereiche werden nachfolgend einzeln präsentiert und beinhalten Aussagen zum politischen Leistungsauftrag, zum Bezug zur Gemeindestrategie, zur Lagebeurteilung, zur Chancen-/ Risikenbetrachtung, zu Massnahmen und Projekten, zu Ziel-/ Messgrössen sowie zur Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Erläuterungen und Zahlen zu den Aufgabenbereichen sind integraler Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027.

Die Stimmberechtigten beschliessen die jeweiligen politischen Leistungsaufträge, die Saldi des Globalbudgets sowie die Investitionsausgaben. Die zu beschliessenden Punkte und Beträge sind mit einem Stern * versehen. Alle weiteren Ausführungen sind zur Kenntnisnahme. Beträge sind auf Tausend Franken gerundet. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

1 POLITIK UND WIRTSCHAFT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Kultur, übriges
- Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Behörden und Verwaltung schaffen und pflegen ein überkommunales Netzwerk mit Vertretungen in strategisch wichtigen Verbänden und Organisationen. Im Sinne des Geschäftsführermodells wird der Fokus auf die Delegation von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung gesetzt. Sie ist mit der nötigen Kompetenz, Verantwortung und Infrastruktur ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben effizient und professionell erfüllen kann. Die Gemeinde tritt als attraktive Arbeitgeberin auf.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden unterstützt und motiviert.

Der Bereich sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Verpachtung der Jagdreviere.

Die Aufgaben im Themenbereich Tourismus übt der Verein Sempachersee-Tourismus mittels Leistungsauftrag aus.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Betriebsbesuche und die

Kontaktpflege mit dem lokalen Gewerbeverein gewährleistet.

Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und bevölkerungsmässig moderat wachsen. In der Raumplanung wird weiterhin mit den anderen Rottaler Gemeinden zusammengearbeitet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Attraktivität von Ruswil als Wohn- und Arbeitsort wird erhalten und gesteigert.
- Eine neue zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung wird realisiert.
- Die aktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird weiter vorangetrieben.
- Der Dorfkern von Ruswil wird attraktiviert.
- Die Wahrnehmung von Ruswil als Freizeit- und Naherholungsgebiet wird gefördert.
- Die regionale Arbeitsplatzzone im Rottal wird geplant.
- Die Gemeindekategorie von Ruswil wird im neuen Richtplan richtiggestellt.
- Der Kontakt mit dem Gewerbe wird gepflegt.
- Die Kommunikation der Gemeinde wird weiterentwickelt.
- Der Mittelpunkt des Kantons Luzern wird als Marke und Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Ruswil entwickelt.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiver entwickelt als prognostiziert. Die weltpolitische Lage birgt Herausforderungen für Ruswil. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Hier ergeben sich Chancen, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Mit adäquaten Pensen kann das Gemeinderatsamt attraktiv für qualifizierte Personen bleiben, wenn die Verwaltung die Behörde weiterhin von opera-

tiven Aufgaben entlastet. Mit den bestehenden Ausbildungsplätzen sorgt sie nachhaltig für Nachwuchs- und Fachkräfte innerhalb des Gemeindepersonals.

Ruswil verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben und über eine intakte Dorfgemeinschaft. Der Branchenmix bei den Gewerbebetrieben ist unverändert, bei den Detaillisten droht der Mix aber an Vielfalt zu verlieren.

Baldmöglichst sind kundengerechte und branchengerechte Verwaltungsräumlichkeiten bereitzustellen, damit Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden können. In den Werterhalt der bestehenden Gemeindehäuser wurde deshalb in den letzten Jahren fast nichts investiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Eigeninitiative der Einwohner	mittel	Unterstützung von privaten Projekten mit Bezug zum öffentlichen Interesse
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb der Gemeinde getroffenen Entscheiden mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	In ausserkommunalen Gremien präsent sein und Einfluss auf Entscheidungsträger nehmen
Risiko: Mix bei Detaillisten verliert an Vielfalt	Einkaufsmöglichkeiten im Dorf nehmen ab	hoch	Zusammenarbeit mit Gewerbeverein; kommunale Wirtschaftsförderung
Risiko: Verwaltungsräumlichkeiten	Vakanzen und Sicherheitsdefizite für Mitarbeitende	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einflussnahme Revision kant. Richtplan	laufend	-						
Arbeitszonenmanagement Rottal	Konzept	13	2024	ER	25			
Einflussnahme Erhalt Polizeiposten Ruswil	Umsetzung	10	2022 - 2024	ER				
Beteiligung «Ultrahochbreitband Region Luzern West»	Abstimmung im 2023	635	2024	IR	635			
Investitionsbeitrag Sanierung/Umbau Pfarreiheim	Abstimmung im 2023	2'000	2024 - 2026	IR	1'000	1'000		

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Ausbildungsplätze	5	5	3	3	3	3	3
Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung)	Wachstum in Prozenten	0,5% pro Jahr	7'053	7'305	0,5% = 7'415	0,5% = 7'452	0,5% = 7'489	0,5% = 7'527
Kredit für Neubau Gemeindehaus wird den Stimmberechtigten vorgelegt	Endtermin	30.06.2024						

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	740	976	968*	-9	-0.9	998	1'146	1'151
Aufwand	1'041	1'284	1'282	-2	-0.2	1'312	1'460	1'465
Ertrag	-301	-308	-314	-6	2.0	314	314	314
Leistungsgruppen								
0110 Legislative	176	262	252	-9	-3.6			
Aufwand	176	262	252	-9	-3.6			
0120 Exekutive	340	407	445	39	9.5			
Aufwand	615	688	733	45	6.5			
Ertrag	-275	-281	-288	-6	2.2			
0130 Kultur, übriges	81	90	86	-4	-4.5			
Aufwand	81	90	86	-4	-4.5			
Ertrag								
0140 Jagd und Fischerei	-11	-10	-10					
Aufwand	15	16	16					
Ertrag	-26	-26	-26					
0150 Tourismus	25	48	61	13	26.2			
Aufwand	25	48	61	13	26.2			
0160 Industrie, Gewerbe, Handel	128	178	132	-46	-26.0			
Aufwand	128	178	132	-46	-26.0			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	1'000*		1'000	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	1'000		1'000	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Es sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Hier ist ein Beitrag von Fr. 1'000'000 an den Ersatzneubau des Pfarreiheims im Jahr 2024 ein- gestellt. Die 2. Tranche von Fr. 1'000'000 ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2 ZENTRALE DIENSTE

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste um- fasst die Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsgruppen erfüllen die Anforderun- gen eines modernen Service-public-Betriebs. Auskünfte und Beratungen für die Einwohne- rinnen und Einwohner sind geprägt von per- sönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot werden berücksichtigt. Die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten sind ge- mäss Gemeindevertrag mit dem Regionalen

Zivilstandsamt Wolhusen kosteneffizient si- chergestellt.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungs- willigen Personen werden gemäss den natio- nalen und kantonalen Richtlinien geprüft und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommis- sion fristgerecht zur Beschlussfassung vorge- legt.

Innerhalb der allgemeinen Dienste werden Querschnittaufgaben wie das Personalwesen oder die IT verwaltungsübergreifend wahrge- nommen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Fachkompetenz des Personals wird gefördert.
- Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt.

Lagebeurteilung

Personell und fachlich ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt. Der Personalmangel ist jedoch spürbar. Die Personalgewinnung gestaltet sich herausfordernd. Oftmals können Vakanzen erst verspätet und schwierig besetzt werden. Die Personalerhaltung ist von grosser Bedeutung. Die elektronische Geschäftsverwaltung ermöglicht eine moderne Schriftgutverwaltung

und ein effizientes Sitzungsmanagement. Die Bürgerrechtskommission arbeitet effizient und unabhängig. Das Online-Angebot der Verwaltung wird mittels der Gemeindewebseite laufend vorangetrieben. Die Gemeinde Ruswil arbeitet beim kantonalen und gemeindeübergreifenden Projekt Online-Plattform mit. Diese Plattform soll den elektronischen Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen der Gemeinden und des Kantons ermöglichen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gutes, weiterbildungswilliges Fachpersonal	Kompetente und effiziente Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	mittel	Analyse von Kompetenzen und Verantwortung des Gemeindepersonals im Sinne des Personalerhalts;
Risiko: Stellen innerhalb der Verwaltung sind schwierig zu besetzen	längere Vakanzen, ineffiziente Verwaltung	mittel	Bereitstellen von zeitgerechten Arbeitsbedingungen, Arbeitgeberattraktivität hochhalten
Risiko: Steigende Kosten im Bestattungswesen in Bezug auf vermögenslose Verstorbene	Kosten belasten Gemeinderechnung zunehmend	Tief	Aufnahme in Wirkungsbericht AFR erwirken
Risiko: Fachkräftemangel	Vakanzen, die schwierig besetzt werden können	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Weiterbildungsmassnahmen unterstützen	Weiterführung	40	2022-2025	ER	10	10	10	10
Online-Angebot ausbauen	Weiterführung	72	2022-2025	ER	18	18	18	18
Weiterführung Betriebliches Gesundheitsmanagement	Weiterführung	10	2024-2027		2	2	2	2
Social Media-Auftritt der Gemeinde	Weiterführung		fortlaufend		-	-	-	-

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
offene Vakanzen	Anzahl Tage	<90						
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Fr./Einw.		13.95	8.40				
Informativer, zeitgemässer Webaufttritt	Anzahl Visits auf Homepage	175'000/ Jahr	202'382	214'242				
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl		5	9				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	381	529	603*	74	14.0	580	592	603
Aufwand	1'665	1'991	2'090	99	4.9	2'067	2'080	2'091
Ertrag	-1'284	-1'462	-1'486	-24	1.7	1'487	1'488	1'488
Leistungsgruppen								
0210 Allgemeine Dienste	39	83	124	42	50.0			
Aufwand	1'222	1'461	1'526	65	4.4			
Ertrag	-1'183	-1'378	-1'402	-23	1.7			
0220 Teilungsamt	46	92	100	9	9.4			
Aufwand	121	152	160	9	5.7			
Ertrag	-75	-60	-60					
0230 Einwohnerkontrolle	209	252	275	22	8.9			
Aufwand	231	272	295	22	8.3			
Ertrag	-22	-20	-20					
0240 Zivilstandsamt (allgemein)	61	69	70	1	1.2			
Aufwand	61	69	70	1	1.2			

0250	Bürger-rechtswesen	26	31	32	1	1.5
	Aufwand	29	35	36	2	4.8
	Ertrag	-3	-3	-4	-1	33.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Vorab der um Fr. 61'000 gestiegene Personalaufwand führt zu einer Erhöhung der Ausgaben.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2024 keine Investitionen vorgesehen.

3 SOZIALE SICHERHEIT (AHV, IV, EL, IPV)

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- AHV
- Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV
- Arbeitslosigkeit

Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Rahmen der Verbundaufgabe Sozialversicherungen. Die AHV-Zweigstelle ist Teil des Bereiches und dient der Bevölkerung als erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Sozialversicherungen. Die Zweigstelle vollzieht die Kontrolle des Krankenkassenobligatoriums und

stellt die Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Mindestbeiträgen der AHV sicher. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen gesunden Bevölkerungsmix, um einem Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Eine ausgewogene Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird erwirkt (AFR 18).

Lagebeurteilung

Bei den Gemeindeanteilen im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen handelt es sich um Transferzahlungen, die einen wesent-

lichen Posten in der Gemeinderechnung bilden. Die Gemeinde Ruswil kann wenig bis keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Aufgrund der AFR 18 haben die Ge-

meinden die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Zusätzlich zu dieser vollumfänglichen Kostenübernahme sind weiterhin steigende Kosten zu verzeichnen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kostensteigerung im Bereich der Sozialversicherungen	Die Kosten belasten die Gemeinderechnung nachhaltig.	hoch	Konsequent für eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Kosten der Sozialversicherungen eintreten
Chance: gesunder Bevölkerungsmix	Freiwilliges Engagement und gegenseitige Unterstützung (z.B. Altersbetreuung, Integration, Kinderbetreuung), geringere Auslagen im Bereich der Sozialversicherungen	mittel	Adäquate Ortsplanung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Angebote für alle Altersklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einflussnahme bei der Erstellung des Wirkungsberichtes AFR								

Ziel- / Messgrösse

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kosten der EL zur AHV / IV	Fr. / Einw.		476	458				
Prämienverbilligungsgesuche	Anzahl		1'178	1'180				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	4'243	4'520	4'629*	110	2.4	4'685	4'741	4'797
Aufwand	4'261	4'534	4'647	113	2.5	4'703	4'759	4'816
Ertrag	-18	-14	-18	-4	24.1	18	18	19
Leistungsgruppen								
0310 Krankenversicherung	25	29	28	-1	-0.3			
Aufwand	29	31	33	2	7.6			
Ertrag	-4	-2	-5	-3	100.0			
0320 Prämienverbilligung	831	899	939	40	4.5			
Aufwand	831	899	939	40	4.5			
0330 AHV	37	44	44		0.3			
Aufwand	51	56	57	1	2.0			
Ertrag	-14	-12	-13	-1	8.3			
0340 Ergänzungsleistungen AHV/IV	3'350	3'546	3'616	69	2.0			
Aufwand	3'350	3'546	3'616	69	2.0			
0350 Arbeitslosigkeit		0	0					
Aufwand		0	0					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von rund Fr. 40'000 und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände von ca. Fr. 69'000.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2024 keine Investitionen vorgesehen.

4 GESUNDHEIT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Restfinanzierungen Pflege
- Spitex
- Gesundheitswesen, übriges
- Leistungen an das Alter

Die Gemeinde stellt die allgemeine Gesundheitsgrundversorgung sicher. Sie ist zusätzlich dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung wird mit Informationen und Präventivmassnahmen auf Gesundheitsthemen sensibilisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung wird angestrebt.
- Die medizinische Versorgung vor Ort wird bedarfsgerecht gestärkt und erweitert.

- Das Angebot für betreutes Wohnen wird realisiert.
- Ein Wohnangebot für demente Menschen wird errichtet.

Lagebeurteilung

Neben der allgemeinen und medizinischen Grundversorgung besteht mit dem Alterswohntzentrum Schlossmatte (AWZ) ein bedarfsge-rechtes Angebot. Das Wohnangebot für de-mente Menschen im AWZ sowie das Projekt «Wohnen mit Dienstleitungen» im Rebstock sind im Jahr 2022 gestartet und werden erfolg-reich umgesetzt.

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Ruswil. Das Projekt «NetzWerk Ruswil» (Koordination frei-williger Arbeit) befindet sich in der Umset-zungsphase. Das seit 2021 bestehende Ange-bot «Drehscheibe 65+», welches zusammen mit der Pro Senectute AHV-Rentnerinnen und Rentner in diversen Alltags- und Sozialversi-cherungsfragen berät, wird aufgrund der Nach-frage und der Notwendigkeit beibehalten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende Versorgung vor Ort	Ermöglicht den Lebensabend der EinwohnerInnen in der vertrauten Umgebung zu verbringen	mittel	Die Projekte «Wohnangebot für demente Menschen», «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» und «Drehscheibe 65+» sind umgesetzt.
Risiko: Überalterung bzw. zunehmende Anzahl der 65+ Personen	Zu wenig Plätze für betreutes Wohnen und Pflegeplätze, Kostensteigerung	mittel	Stetige vorausschauende Überprüfung des aktuellen Angebotes und der Bedürfnisse
	Stetig steigende Kosten bei der Restfinanzierung Pflege	mittel	Beeinflussung des gesunden Bevölkerungsmixes im Rahmen der Möglichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wohnangebot für demente Personen (AWZ)	Um- setzung		2018- 2022	ER	-			
Wohnen im Alter – betreutes Wohnen (Spitex Ruswil)	Um- setzung	offen	2020- 2022	ER	-			
Regionale Vernetzung – Altersleitbild Planungsregion Sursee (Drehscheibe 65+) Koordination freiwillige Arbeit	Um- setzung		ab 2021	ER	8	8	8	8

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Pflegetage im AWZ Pflegestufen 0-4 / 5-8 / 9-12	Anzahl Pflege- tage	Unter 30% Pflegetage in tiefen Pflege- stufen	0-4 7'706/ 5-8 10'898/ 9-12 7'032	0-4 7'469/ 5-8 11'587/ 9-12 8'184				
Pflegetage im AWZ in geschützter Wohngruppe für Demenz	Anzahl Pflege- tage	100% Auslastung						
Belegungstage «Wohnen im Alter – betreutes Wohnen» Rebstock	Anzahl Perso- nen	Angebot wird von allen Bewohne- rInnen genutzt (max. 18 Pers. ab 2022)						

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	2'262	2'582	2'539*	-43	-1.7	2'571	2'601	2'632
Aufwand	2'262	2'582	2'539	-43	-1.7	2'571	2'601	2'632
Leistungsgruppen								
0410 Restfinan- zierungen Pflege	2'136	2'369	2'355	-13	-0.6			
Aufwand	2'136	2'369	2'355	-13	-0.6			
0420 Spitex	102	110	112	2	1.9			
Aufwand	102	110	112	2	1.9			
0440 Leistungen an das Alter	24	103	71	-31	-30.3			
Aufwand	24	103	71	-31	-30.3			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	..*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Kosten der Leistungen für die Spitex sind aufgrund der Zunahme von notwendigen Dienstleistungen leicht höher budgetiert als im Jahr zuvor. Die Koordinationsstelle «Netzwerk Alter» ist in der neu geschaffenen Stelle der Sozialabteilung integriert. Deshalb sind die Projektkosten in den nächsten vier Jahren nicht mehr separat ausgewiesen.

5 SOZIALES

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Sozialamt (Sozialabteilung)
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Alimentenbevorschussung und -inkasso
 - Leistungen an Familien
 - wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
 - Fürsorge, übriges
 - Jugendschutz und Jugendarbeit
- Die Drehscheibe für Altersfragen wird weitergeführt.
 - Die positive Wahrnehmung der Jugendarbeit wird gefördert.
 - Das Dienstleistungsangebot des Sozialberatungszentrums Region Entlebuch, Wohlhusen und Ruswil (SoBZ) wird überprüft.
 - Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und gesichert.
 - Es wird ein Generationenplatz entwickelt.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe basiert auf rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen. Der Auftrag in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist, die Selbstständigkeit, sowie die soziale und berufliche Integration zu fördern, um langfristig die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mindern. Die Problemlagen der Bedürftigen sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt, was die Unterstützungsprozesse komplex macht und diese den individuellen Umständen angepasst werden müssen.

Die offene Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt ausleben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Die Massnahmen rund um die frühe Sprachförderung haben eine optimale Vorbereitung auf den Schuleintritt zum Ziel. Die Gemeinde arbeitet in diesem Zusammenhang unter anderem mit den Spielgruppen zusammen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Flexibilisierung der Kinderbetreuung wird vorangetrieben.
- Es wird eine Anlaufstelle für Integration geschaffen.

Lagebeurteilung

Für Klein-, Vorschul- und Schulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung (Tagesstruktur, Kita, Spielgruppen usw.). Mit den Spielgruppen werden die Leistungsvereinbarungen den gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die Geschäftsstelle Integration ist im Jahr 2022 erfolgreich gestartet und dient als erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, welche in Ruswil wohnhaft sind.

Die Anzahl von geführten Sozialhilfedossiers ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Fallaufnahmen und -abschlüsse folgen dichter aufeinander als früher. Die Fälle zeigen sich sehr aufwändig im Verfahren. Der Leistungsabbau in anderen Sozialversicherungen (bspw. IV) sowie auch die Bevölkerungszunahme haben direkten Einfluss auf die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ändern sich stetig. Auch die Corona-Krise hat die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verändert. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Ruswil zielt darauf ab, auf diese Bedürfnisse zu reagieren, damit sich unsere Kinder und Jugendliche wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: immer komplexer werdende Sozialhilfefälle bei wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe und steigende Anzahl Dossiers	Stetig steigende Sozialhilfekosten, fehlende personelle Ressourcen, fehlende Infrastruktur	mittel	Optimierung bei Beratung klären, frühzeitige Erkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problematik und entsprechendes Angehen von Präventionsmassnahmen zusammen mit SoBZ
Risiko: Neubauten, Leerwohnungsbestand	Günstigere Altbauwohnungen werden frei	mittel	Einflussnahme auf Raumplanung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten	mittel	Zusammenarbeit mit vorschulischen Angeboten intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Eigene Dienstleistungen stetig überprüfen, aktuell halten und anpassen	Umsetzung	offen	2019-2022	ER	-			
Übernahme Dossiers von DS Asyl- und Flüchtlingswesen	Umsetzung	offen	fortlaufend	ER	150	112	67	
Überprüfung Dienstleistungen SoBZ	Planung		2023 – 2024		-	35		
Frühe Förderung von Kindern / Kinderbetreuung	Umsetzung		ab 2019	ER	58	58	58	58

Ziel- / Messgrößen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		97	96				
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl aktive Dossiers per 31.12.		48	64				
Alimenten- bevorschussung	Anzahl Kinder per 31.12.		12	13				
Wirtschaftliche und persönliche Sozial- hilfe / Alimenten- bevorschussung	Anzahl Entscheide ganzes Jahr		135	125				
Verfahren KESB	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		82	86				
Aktive Jugendarbeit	Anzahl Teilnehmende Jugendtreff			22				
Betreuungs- gutschriften	Anzahl Kinder		47	44				
Frühe Förderung	Anzahl Kinder		36	20				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	3'910	4'317	4'621*	304	7.0	4'790	4'802	4'864
Aufwand	4'393	4'677	5'015	339	7.2	5'185	5'198	5'262
Ertrag	-483	-360	-394	-34	9.6	-395	-396	-398
Leistungsgruppen								
0510 Sozialamt	474	516	715	200	38.7			
Aufwand	474	516	715	200	38.7			
0520 Kindes- und Erwachsenen- schutz KESB	491	586	547	-40	-6.8			
Aufwand	500	586	547	-40	-6.8			
Ertrag	-9							

0530	Alimentenbe- vorschussung und -inkasso	44	47	55	8	17.4
	Aufwand	146	137	160	23	16.9
	Ertrag	-102	-90	-105	-15	16.7
0540	Leistungen an Familien	284	283	249	-34	-12.1
	Aufwand	298	293	249	-44	-15.1
	Ertrag	-14	-10		10	-100
0550	Wirtschaft- liche Hilfe obligatorisch	2'326	2'544	2'665	121	4.8
	Aufwand	2'672	2'794	2'945	151	5.4
	Ertrag	-346	-250	-280	-30	12.0
0570	Fürsorge, übriges	188	219	221	2	0.7
	Aufwand	191	219	221	2	0.7
	Ertrag	-3				
0580	Jugendschutz	103	120	167	47	39.3
	Aufwand	111	129	176	47	35.9
	Ertrag	-8	-9	-9	1	-6.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen aufgrund der Übernahme von überdurchschnittlich vielen Dossiers von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern. Die Übernahme der Dossiers durch die Gemeinde erfolgt jeweils 10 Jahre nach Einreise in die Schweiz. Aufgrund der erhöhten Komplexität in der Fallführung, der zunehmenden Fallbelastung und aufgrund der Übernahme weiterer Aufgaben im gesellschaftlichen Bereich, sind für die Sozialabteilung zusätzliche Stellenprozente geschaffen worden. Deshalb sind Mehrkosten für das Sozialamt budgetiert.

6 BAU UND UMWELT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauamt
- Gewässerverbauungen
- Wasserversorgung
- Raumordnung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Elektrizität

Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedungsleitbild und die Ortsplanung leiten die Gemeinde dabei. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Die Dorfkerne sind mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

Die Gewässer entsprechen den Anforderungen zum Hochwasserschutz und bilden für Flora und Fauna den nötigen Lebensraum.

Die Landwirtschaft stellt weiterhin einen grossen Sektor in Ruswil dar, diesen gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Eine intakte, vielseitige Landschaft trägt direkt zum Lebensstandard und der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden. Insbesondere die öffentliche (Strassen-)Beleuchtung ist Schritt für Schritt mit LED auszurüsten. Ruswil soll sich als Energiestadt weiterentwickeln.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Ortsplanung wird aktualisiert.
- Der Dorfkern wird als Begegnungsort wahrgenommen.
- Der Hochwasserschutz wird verbessert.
- Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.
- Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.
- Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.
- Die Energiepolitik wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die rege Bautätigkeit führt zu einer grösseren Anzahl an Vorabklärungen und Baugesuchen. Der Dorfkern von Ruswil wird stetig weiterentwickelt. Das Gebäude Linde wurde bereits renoviert. Der «Bären» wird im Jahr 2023 saniert. Zudem bestehen Planungen für den Dorfkern West und das Areal Dorfkern Südwest, wobei bereits ein Gestaltungsplan erarbeitet und öffentlich aufgelegt hat. Die Ortsplanungsrevision konnte im Frühsommer der Stimmbevölkerung an der Urne vorgelegt werden. Mit dem Ja an der Urne und der anstehenden Genehmigung durch den Regierungsrat ist der Prozess der Ortsplanungsrevision abgeschlossen.

Ruswil wurde im Sommer 2021 stark von Unwetterschäden getroffen, was die Wichtigkeit des Objektschutzes und Hochwasserschutzes erneut erkennbar machte. Entsprechende temporäre Massnahmen konnten eingeleitet und umgesetzt werden. Hochwasserschutzprojekte entlang der grossen Bäche und Flüsse sind weiter in Planung und sollen zusammen mit dem Kanton Luzern forciert werden. Eines dieser Projekte beinhaltet die Sanierung des Tändlibaches.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanung	Verdichtete Bauweise, Schonung von Fruchtfolgefläche, gezieltes Bevölkerungswachstum	mittel	Verdichtung gegen Innen
Chance: Dorfkerneentwicklung	Dorfkerne werden belebt, Identifikation mit Ruswil	mittel	Massvolle und zeitgerechte Erneuerung von geschützten Objekten; Gespräche mit Grundeigentümern führen
Risiko: Hochwasserereignisse	Elementarschäden, hohe Kosten	hoch	Dorfbachsanieuerung, Überprüfung Tändlibach und Bielbach

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Hochwasserschutzprojekt Kleine Emme (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Dorfbach (Los 3) (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Tändlibach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Bielbach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Naturschutzleitplan überarbeiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen	Planung		ab 2020	ER	-			
Energiepolitik konsequent weiterführen	Umsetzung				-			

Energieeffizienz bei der Beleuchtung optimieren (Planung/Konzept)	Planung	2021-2025	IR	-	
---	---------	-----------	----	---	--

Ziel- / Messgrößen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Baubewilligungen	Anzahl		121	107				
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang des Bau-gesuches	>80%	32%	20%				
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Bau-gesuches	>80%	68%	47%				
Erneuerung von gemeindeeigenen Strassenlampen auf LED	Anteil an umgerüsteten Strassen-lampen auf LED	>80%	0.1%	0.15%				
Stromverbrauch Strassenlampen	kWh		121'342	116'632				
Bezug von Solarstrom auf Gemeinde-liegenschaften	kWh		70'875	96'580				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	412	609	803*	194	31.8	812	818	823
Aufwand	1'023	1'206	1'412	206	17.1	1'425	1'435	1'442
Ertrag	-612	-597	-609	-13	2.1	-613	-617	-619
Leistungsgruppen								
0610 Bauamt	385	452	478	26	5.8			
Aufwand	638	651	674	23	3.5			
Ertrag	-253	-198	-195	3	-1.6			
0620 Gewässer- verbauungen	106	124	149	25	20.5			
Aufwand	106	129	149	20	15.2			
Ertrag		-5		5	-100.0			
0630 Wasser- versorgung								
Aufwand	3	25	26	1	5.7			
Ertrag	-3	-25	-26	-1	5.7			
0640 Raumordnung	27	52	122	70	131.5			
Aufwand	27	53	122	69	129.6			
Ertrag		-0	-0		-80			
0650 Arten- und Landschafts- schutz	29	36	36		0.6			
Aufwand	29	36	36		0.6			
0660 Umweltschutz	78	116	124	8	7.0			
Aufwand	160	184	194	10	5.5			
Ertrag	-82	-68	-70	-2	2.9			
0680 Land- und Forstwirt- schaft	40	101	187	87	85.5			
Aufwand	40	101	187	87	85.5			
0690 Elektrizität	-254	-274	-296	-22	8.2			
Aufwand	20	24	20	-4	-17.2			
Ertrag	-274	-298	-317	-18	6.1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	112	60	*	-100.0	-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	112	60	-	-100.0	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

In der Leistungsgruppe Raumordnung führt die erstmalige Abschreibung der Revision der Bau- und Zonenordnung in der Höhe von Fr. 52'290 zu höheren Aufwendungen. Für Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft sind Fr. 110'000 budgetiert. Einige dieser Strukturverbesserungsbeiträge waren bereits im letztjährigen Budget enthalten und deren Auszahlung verzögert sich aufgrund Projektverzögerungen. Ansonsten sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für das Jahr 2024 keine Investitionen budgetiert.

7 INFRASTRUKTUR

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Abteilung Infrastruktur
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Sport, Infrastruktur
- Freizeit, öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Tierkörpersammelstelle
- Abfallwirtschaft (SF)
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Infrastruktur stellt sicher, dass die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung gestellt

werden. Die Infrastruktur wird zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es, langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen anzupassen.

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen grossen Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit-, und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Ruswil als Wohnort.

Die Abwasserentsorgung ist zukunftsgerichtet mit dem Verbund ARA Blindei, Wolhusen ausgestattet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der ARA-Betrieb wird langfristig sichergestellt.
- Die Abfallentsorgung wird optimiert.
- Ein neuer Werkhof wird realisiert.
- Die Mehrzweckhalle inkl. Gemeindesaal wird erneuert und erweitert.
- Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.
- Die Gebührenverordnung wird dem aktuellen Stand angepasst.
- Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.
- Der Ortsteil Werthenstein wird «gestärkt».

Lagebeurteilung

Im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung wird die Planung der Erweiterung des Schulhauses Bärenmatt weiter konkretisiert.

Der laufende Unterhalt und die Erneuerungen der Kanalisationsleitungen im Siedlungsgebiet sind gemäss Mehrjahresprogramm im Gange. Der Anschluss an die ARA Blindei ist realisiert. Die vielseitigen Infrastrukturen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wurden massvoll den Bedürfnissen angepasst. Mit dem Volksscheid zur Mehrzweckhalle wurde festgelegt, dass aktuell nur das notwendigste an der Mehrzweckhalle saniert werden soll.

Die Abklärungen beim Landi-Areal (Dorfkern Südwest) für das neue Gemeindehaus wurden weitergeführt und stehen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Dorfkerne Südwest. Der Gestaltungsplan ist öffentlich aufgelegt. Der weitere Prozess findet in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Dienststellen statt.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeinde-eigener Infrastrukturen	Infrastruktur entspricht dem Bevölkerungswachstum	mittel	Bei Planung Weitsicht beweisen
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	hoch	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen
Risiko: Gebühren für Entsorgung	Nicht kostendeckend, unverhältnismässig	mittel	Gebührenreglement anpassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Neubau Gemeinde- verwaltung (Ausbau/ Mobiliar)	Planung	1'500	2024- 2026	IR			1'500	
Erweiterungsbau SH Bärematt	Planung	6'000	2024- 2026	IR		500	3'500	2'000
Erneuerung Digitale Ausrüstung SZ Bärematt 3. Stock	Um- setzung	80	2024	IR	80			
Erneuerung Digitale Ausrüstung SZ Dorf 1. Etappe u. SH Sigigen	Um- setzung	210	2025	IR		210		
Erneuerung Digitale Ausrüstung SZ Dorf 2. Etappe u. SH Ziswil, SH W'stein	Um- setzung	210	2026	IR			210	
Werkräume SH Dorf, Werkzeuge u. Maschinen ersetzen	Um- setzung	50	2027	IR				50
Sanierung Hartplatz/ Pausenplatz SH Rüediswil	Um- setzung	150	2027	IR				150
Boden Turnhalle Werthenstein	Um- setzung	80	2024	IR	80			
Sanierung Steuerung Heizung Mehrzweck- halle	Um- setzung	38	2024	ER	38			
Neue Folie Schwimmbad	Um- setzung	120	2024	IR	120			
Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen	Um- setzung		fort- laufend	ER	35	35	35	35
Anschluss an ARA Blindei realisieren (Teilprojekt Rückbau ARA)	Um- setzung	9'000	2018- 2024	IR	350			
Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei	Um- setzung		fort- laufend	IR	126	328	446	342

ARA Anschluss- gebühren	Um- setzung		fort- laufend	IR	-200	-200	-200	-200
Hochwasserschutz- massnahmen Sigüen	Um- setzung	160	2026	IR			160	
Umrüstung Pumpwerk Rot	Um- setzung	45	2024	IR	45			
Umrüstung Pumpwerk Sägerei W'stein	Um- setzung	60	2025			60		
Konzept für Abfall- und Grüngutsammlung erarbeiten und geeignete Sammel- stelle schaffen	Planung				-			
Projekt «Ultrahoch- breitband Region Luzern West»	Um- setzung	635	2024	IR	635			
Infrastrukturplanung Ygnis-Areal	Planung	350	2024	IR	350			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kostendeckungsgrad der Abfallwirtschaft	Pro- zent	100%	213%	137%				
Gemeldete Unfälle wegen Infrastruktur- mängel	Anzahl	0	0	0				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	2'078	2'345	2'596*	251	10.7	2'713	2'841	3'561
Aufwand	8'419	9'058	9'625	568	6.3	9'650	9'787	10'516
Ertrag	-6'341	-6'712	-7'028	-317	4.7	-6'937	-6'946	-6'955
Leistungsgruppen								
0720 Verwaltungsliegenschaften								
Aufwand	149	186	201	15	8.2			
Ertrag	-149	-186	-201	-15	8.2			
0730 Schulliegenschaften								
Aufwand	2'837	3'046	3'200	154	5.0			
Ertrag	-2'837	-3'046	-3'200	-154	5.0			
0740 Sport, Infrastruktur	1'626	1'750	1'982	231	13.2			
Aufwand	2'732	2'831	3'229	398	14.1			
Ertrag	-1'106	-1'080	-1'247	-167	15.4			
0750 Freizeit, öffentliche Anlagen	296	349	377	29	8.2			
Aufwand	296	349	377	29	8.2			
0760 Abwasserbeseitigung (SF)								
Aufwand	1'424	1'445	1'432	-14	-0.9			
Ertrag	-1'424	-1'445	-1'432	14	-0.9			
0770 Abfallwirtschaft (SF)								
Aufwand	276	273	281	9	3.2			
Ertrag	-276	-273	-281	-9	3.2			
0780 Tierkörpersammelstelle								
Aufwand	51	61	42	-19	-31.3			
Ertrag	-51	-61	-42	19	-31.3			
0790 Friedhof und Bestattung	171	199	224	25	12.8			
Aufwand	198	240	253	13	5.6			
Ertrag	-27	-41	-29	12	-29.3			

0795 Liegenschaften des Finanzvermögens	-15	14	12	-3	-17.4	
Aufwand	46	73	73			
Ertrag	-61	-58	-61	-3	4.4	
Kostenstellen						
0710 Abteilung Infrastruktur						
Aufwand	408	550	532	-18	-3.2	
Ertrag	-408	-550	-532	18	-3.2	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	4'722	4'987	2'286*	-54.2	4'098	4'316	542
Einnahmen	-231	-700	-200	-71.4	-200	-200	-200
Nettoinvestitionen	4'491	4'287	2'086	-51.3	3'898	4'116	342

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Aufgrund des gestiegenen Preisniveaus führen Anschaffungen sowie Energiekosten bei allen Liegenschaften der Gemeinde zu Mehrkosten.

Gleichzeitig laufen erstmalig einige Neuabschreibungen von rund Fr. 103'000 von Liegenschaftsprojekten (Dachsanierung Schulhaus Bärematt, Schulcontainer beim Schulhaus Dorf und Sanierung Hauswartwohnung Schulhaus Werthenstein) sowie die dazugehörigen Zinsaufwände von Fr. 12'600. Der zukünftige Betrieb der Badi Ruswil wird überprüft und ist im Budget berücksichtigt. Die Ausserbetriebnahme der eigenen ARA führt zu geringeren Betriebskosten, gleichzeitig steigen die Beitragskosten an den Gemeindeverband der ARA Blindei. Aufgrund der GEP-Mehrjahresplanung fallen im Jahr 2024 voraussichtlich geringere Unterhaltskosten am Leitungsnetz an. Gleichzeitig steigen die Abschreibungen der Anschlussleitung sowie des Ausbaus der ARA Blindei um Fr. 57'940.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen Kosten diverser Infrastrukturprojekte an. Die kostenintensivsten Projekte sind darin die Planung des Erweiterungsbaus des Schulhauses Bärematt, Projektbeitrag an die Ultrahochbanderschliessung sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem Anschluss an die ARA Blindei.

8 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Polizei
- Feuerwehr (SF)
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Der Bereich Öffentliche Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung. Mit dem Chef Bevölkerungsschutz hat die Gemeinde Ruswil eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschaffen. Er organisiert die Einheiten bei entsprechenden Ereignissen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Militär und Zivilschutz.

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung.

Die Gemeinde Ruswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Region Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.
- Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Das Feuerwehrlokal soll aufgrund der Zentrumsentwicklung und den aktuellen Platzverhältnissen verschoben werden. Die neue Ausrüstung ist zeitgemäss und die Geräte werden gut gewartet. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass der Polizeiposten Ruswil erhalten bleibt.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert weiterhin an den Wochenenden zur Sicherheit der Bevölkerung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Feuerwehrlokal	Effizientere Abläufe; Einstellfläche für Fahrzeuge	mittel	Planung des Neubaus
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	tief	Erhalt der Sicherheitsrundgänge; Erhalt des Polizeipostens
Risiko: Schliessung Polizeiposten Ruswil	Minderung des Sicherheitsgefühls, Verlust von Nähe zu Polizeiarbeit	hoch	Standort für Polizeiposten eruieren und Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei stärken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Planung Neubau Feuerwehrgebäude	Planung	1'800	2026 -2028	IR			400	1000
Löschwasser- versorgungen	Planung / Umsetzung	60	2024	IR	60			
Polizeiposten Ruswil erhalten	Umsetzung		fort- laufend	ER	-			
Privaten Ordnungs- dienst an Wochen- enden beibehalten	Umsetzung	44	fort- laufend	ER	11	11	11	11

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sicherheit in der Gemeinde	Anzahl Patrouillen im Jahr	40	40	40	40			
Mindestbestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Anzahl	>85	103	102				
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehr- inspektorat	Beurtei- lung	gut	gut	gut				
Vermietung der Sanitätshilfestelle Wolfsmatt	Anzahl Übernach- tungen	2'000	1'066	1'182				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	93	144	148*	4	3.0	148	150	150
Aufwand	532	555	572	17	3.1	576	580	582
Ertrag	-439	-411	-424	-13	3.2	-428	-430	-432
Leistungsgruppen								
0810 Polizei	8	9	10	1	16.7			
Aufwand	8	9	10	1	16.7			
0820 Feuerwehr (SF)								
Aufwand	408	380	392	12	3.2			
Ertrag	-408	-380	-392	-12	3.2			
0830 Militär/Schiesswesen	31	39	32	-7	-18.0			
Aufwand	31	39	32	-7	-18.0			
Ertrag								
0840 Zivilschutz	54	96	105	10	10.2			
Aufwand	85	127	137	11	8.4			
Ertrag	-31	-30	-31	-1	2.9			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	159	80	60*	-25.0	-	400	1'000-
Einnahmen	162		-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-3	80	60	-25.0	-	400	1'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Für zwei Löschwasserversorgungsprojekte wurden total Fr. 60'000 budgetiert.

9 VERKEHR UND STRASSEN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- Werkdienst
- Gemeindestrassen
- Privatstrassen
- Güterstrassen
- Strassen, übriges
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr und Strassen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt und stellt den Winterdienst sicher.

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer weitgehend sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Der Durchgangsverkehr wird kritisch begutachtet und Massnahmen zur Reduktion werden ergriffen. Die Sanierung und Erneuerung der Güterstrassen wird weiterhin begleitet und finanziell unterstützt.

Der Werkdienst setzt sich für den Unterhalt und die Sauberkeit im Bereich der öffentlichen Anlagen und Strassen ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.
- Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.
- Die Organisation und die Führung der Güterstrassengenossenschaften wird gewährleistet.
- Die Idee eines Ortsbusses wird geprüft.
- Die Attraktivität des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.
- Die Siedlung und der Verkehr werden aufeinander abgestimmt.
- Die zentrumsnahen Gehwege werden attraktiv und barrierefrei gestaltet.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ruswil ist beim Unterhalt des weitläufigen Gemeinde- und Güterstrassennetzes gefordert. Vor allem bei den Güterstrassen sind die Kosten für den Unterhalt, auch wegen den stetig grösseren Fahrzeugen, gestiegen. Um noch grössere Schäden zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass der Unterhalt geplant und umgesetzt wird. Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst sichergestellt. Die Niederschläge im Sommer 2021 haben das Strassennetz erneut stark in Leidenschaft gezogen und darum sind Investitionen unumgänglich.

Zu bewerkstelligen sind zudem verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Entlastung Verkehr im Dorfzentrum	Höhere Fussgängersicherheit im Zentrum; Fussgängerzone	mittel	Dorfumfahrung sicherstellen, neues Verkehrs- und Temporegime
Risiko: Strassenzustände verschlechtern sich	Schlaglöcher; Investitionsstau beim Unterhalt	mittel	Jährliche Sanierungen bei Güter- und Gemeindestrasse durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Neuenkirch- strasse (Siedlungsgebiet)	Planung / Um- setzung	2'000	2024- 2028	IR	200		800	800
Sanierung Gemeinde- strassen, weitere Projekte	Planung	500	fort- laufend	IR				
Sanierung Trottoir Brücke Werthenstein	Planung	120	2024	IR	120			
Sanierung Güterstrasse Etzenerle	Planung	425	2022- 2024	IR	75			
Sanierung Güterstrasse Rüediswilermoos	Planung	125	2024	IR	125			
Sanierung Güterstrassen (zukünftige Projekte)	Planung	200	fort- laufend	IR		200	200	200
Privatstrasse Rosenberg (Hochwasserschutzprojekt), Anteil Gde.	Planung	75	2025	IR		75		
Organisation, Anzahl und Struktur der Güterstrassen- genossenschaften überprüfen	Planung		ab 2020	ER				
Parkplatz- und Parkier- konzept für grosse Sport- und Freizeitveran- staltungen erarbeiten	Planung		ab 2019	ER				
Neuen Werkhof erstellen	Planung	1'800	2028- 2030	IR				
Durchgehende Gehwege in den Dorfkernen sicherstellen	Um- setzung		fort- laufend	ER	-			
Angebot an behinderten- gerechten Wegen erweitern	Um- setzung		fort- laufend	ER	-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl sanierte Güterstrassen- kilometer	Km/Jahr	3	5.3	5.0				
Anzahl sanierte Gemeindestrassen- kilometer	Km/Jahr	1	1.6	1.4				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	962	1'340	1'254*	-85	-6.4	1'364	1'389	1'422
Aufwand	1'774	2'146	2'080	-66	-3.1	2'115	2'140	2'174
Ertrag	-812	-806	-825	-19	2.3	-751	-751	-752
Leistungsgruppen								
0910 Werkdienst								
Aufwand	616	675	689	15	2.2			
Ertrag	-616	-675	-689	-15	2.2			
0920 Gemeinde- strassen	725	996	885	-110	-11.1			
Aufwand	902	1'117	1'011	-105	-9.4			
Ertrag	-177	-121	-126	-5	4.1			
0930 Privatstrassen	10	1	2	1	58.8			
Aufwand	10	4	5	1	21.3			
Ertrag		-3	-3					
0940 Güterstrassen	174	288	323	36	12.4			
Aufwand	193	295	330	35	11.9			
Ertrag	-19	-7	-6	1	-9.7			
0960 Öffentliche Verkehrs- infrastruktur	54	53	42	-11	-21.9			
Aufwand	54	53	42	-11	-21.9			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	403	888	520*	-41.4	275	1'000	1'000
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	403	888	520	-41.4	275	1'000	1'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget schliesst gegenüber dem Vorjahr um Fr. 85'000 besser ab. Eine Änderung gegenüber dem Vorjahresbudget betrifft die Leistungsgruppe Gemeindestrassen. Es wird mit geringeren Ausgaben im Bereich der Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen am Strassen- und Wegenetz gerechnet. Die Unterhaltsbeiträge an Strassengenossenschaften sind dagegen gegenüber der Vorjahresperiode höher budgetiert.

Investitionsrechnung

In der Leistungsgruppen Gemeindestrassen und Güterstrassen starten erneut diverse Sanierungsprojekte.

10 FINANZEN UND STEUERN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzabteilung
- Regionales Steueramt (SF)
- Betreibungsamt
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Regional- und Agglomerationsverkehr (öV)
- Rückverteilungen
- nicht aufgeteilte Posten

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Legislative und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Kontrollsystems.

Das Regionale Steueramt Ruswil-Wolhusen-Grosswangen ist verantwortlich für die Steueranverlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Die Abteilung Zentrale Dienste & Stab veranlagt für die Gemeinde Ruswil die Erbschaftssteuer, das Steueramt Ruswil die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerinkassos als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Sie bietet Hilfeleistungen bei säumigen Steuerzahlern an.

Der öffentliche Verkehr wird durch attraktive Angebote gestärkt. Der Gemeinderat setzt sich entsprechend beim Verkehrsverbund Luzern (vvl) dafür ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es werden ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielt.
- Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.
- Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die prognostizierte Zunahme der Einwohner sowie das Wachstum der Steuerkraft wirken sich positiv auf die Steuererträge aus. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand erhöht.

Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten der Gemeinde als positiv. Um die finanzpolitischen Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen wurde 2022 eine langfristige Finanzstrategie erstellt.

Das Eigenkapital der Gemeinde betrug per 31. Dezember 2022 Fr. 18 Mio. Dieses kann gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur für Bilanzfehlbeträge verwendet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, das Eigenkapital mittels Steuerfusssenkung so abzubauen, dass die finanzpolitischen Ziele (Finanzstrategie) auch in Zukunft eingehalten werden können. Die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist gegeben. Die Erfolgsrechnung wird erst nach Abschluss der Investition belastet.

Sollte jedoch die vom Kanton Luzern geplante Steuergesetzrevision 2025 im kommunizierten Ausmass umgesetzt werden, drohen der Gemeinde in Zukunft grosse Steuerausfälle. Zudem sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR) nach wie vor nicht

vom Kanton Luzern analysiert worden. Sollte sich der Aufwand in Zukunft stark erhöhen und die Erträge auf Grund von Gesetzesrevisionen (Steuern, Finanzausgleich, etc.) einbrechen, so muss der Gemeinderat eine Neubeurteilung vornehmen.

Die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind gut. In diesem Bereich werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Gemeinderat setzt alles daran, das bestehende Angebot zu erhalten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nutzung Digitalisierung, E-Rechnung, Kreditoren-Workflow	Optimierte Arbeitsprozesse	hoch	Kommunikation/Information
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben bzw. Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen und Einflussnahme bei Entscheidungsträgern
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: weltpolitische Lage mit Teuerung und Energiekrise	Höhere Aufwände und Planungsunsicherheiten	hoch	Internes Controlling konsequent betreiben, bei negativen Folgen Massnahmen einleiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Finanzstrategie	Umsetzung		ab 2023	ER				
Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform 2018	Umsetzung		ab 2020	ER				
Steuergesetzesrevision 2025	Planung		ab 2025	ER				

Ziel- / Messgrößen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 200	214	220	250	300	350	400
Gespräche mit säumigen Steuerzahlern	Anzahl	20	6	15	20	20	20	20
Veranlagungs- stand def. Steuern Unselbständig- erwerbende und Rentner per 31.12.	Prozent	85%	75%	67%	85%	85%	85%	85%

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	-23'252	-26'187	-27'053*	-866	3.3	-27'659	-28'340	-28'480
Aufwand	2'685	2'880	3'337	457	15.9	3'450	3'564	3'823
Ertrag	-29'481	-28'914	-30'391	-1'477	5.1	-31'109	-31'904	-32'303
Leistungsgruppen								
1010 Finanz- abteilung								
Aufwand	281	305	350	45	14.5			
Ertrag	-281	-305	-350	-45	14.5			
1020 Steueramt	312	381	497	116	30.3			
Aufwand	1'232	1'364	1'722	359	26.3			
Ertrag	-921	-982	-1'225	-243	24.7			
1030 Betriebs- amt	15	15	15		-2.3			
Aufwand	15	15	15		-2.3			
1040 Steuern	-21'912	-20'540	-21'112	-572	2.8			
Aufwand	147	112	117	5	4.6			
Ertrag	-22'058	-20'653	-21'230	-578	2.8			

1050	Finanzausgleich	-3'861	-5'021	-5'612	-591	11.8
	Aufwand	57	57	57		
	Ertrag	-3'919	-5'078	-5'669	-591	11.6
1060	Zinsen	-786	-729	-714	14	-2.0
	Aufwand	208	276	307	31	11.0
	Ertrag	-994	-1'005	-1'021	-16	1.6
1070	Regional- und Agglomerationsverkehr	744	748	767	19	2.5
	Aufwand	744	748	767	19	2.5
1080	Rückverteilungen	-11	-5	-10	-5	100.0
	Ertrag	-11	-5	-10	-5	100.0
1090	Abschluss (Entnahme Aufwertungsreserven, Mehraufwand/Mehrertrag ER)	2'660	-1'038	-1'509	-471	45.4
	Aufwand	3'544	-154	-625	-471	306.9
	Ertrag	-884	-884	-884		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	.*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern um Fr. 866'000 an (3.3 %). Das Budget 2024 sieht eine Steuersenkung von 2.1 auf 2.0 Einheiten vor. Bei den natürlichen Personen wird ein Wachstum von 3 %, bei den juristischen Personen ein Wachstum von 5 % prognostiziert (inkl. Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung). Die Nachträge früherer Jahre sind mit Fr. 1'930'000 budgetiert. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) werden im Jahr 2024 leicht höhere Erträge erwartet. Der Finanzausgleich erhöht sich gegenüber 2023 um Fr. 591'000.

11 BILDUNG

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule I
- Musikschule Rottal (SF)
- Schulische Dienste (SF)
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Gemeindebibliothek/Ludothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Ruswil führt eigenständig ihre Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen. Der Schuldienst sowie die Musikschule werden zusammen mit den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es wird weiterhin ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.
- Die gesamtheitliche Schulraumplanung wird vorangetrieben.
- Die Massnahmen im Rahmen der Frühen Förderung werden weitergeführt.

- Allen Kindern von Ruswil werden musikalische Grundlagen und Erfahrungen vermittelt.
- Ein Haus der Musik wird geprüft.
- An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.

Lagebeurteilung

Es ist weiterhin von einer generellen Steigerung der Schülerzahlen auszugehen. Diese Zunahme erfolgt auf allen Stufen. Dies geschieht vorwiegend aufgrund von Zuzügen und den höheren Geburtenzahlen ab 2015, die nun im Zyklus 1 beschult werden. Die regen Bautätigkeiten haben Auswirkungen auf die Schülerzahlen. Mit dem Vollausbau des Schulhauses Rüediswil und einem Schulraumprovisorium im Schulhaus Dorf konnte dem Rechnung getragen werden. Es ist mit zusätzlichen Abteilungen zu rechnen, welche bei der Schulraumerweiterung im Schulhaus Bäre matt berücksichtigt werden. Weiter wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Aussenschulen laufend beobachtet. Hier können bereits geringe Schwankungen umfangreiche strukturelle Anpassungen nach sich ziehen. Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist auch an der Schule Ruswil bei Stellenbesetzungen spürbar und führte zu Vakanzen.

Der Bereich ICT wird weiter ausgebaut und es werden entsprechende Investitionen getätigt. Die Volksschule sieht sich laufend mit veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen konfrontiert. Aus diesem Grund wird die gemeindeinterne Schulentwicklung (Vision) aktiv vorangetrieben und mit den wachsenden Anforderungen aller Beteiligten verknüpft.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen	Steigender Infrastrukturbedarf: Raumbedarf, technische Ausrüstung Fachkräftemangel	hoch	Ganzheitliche und weitsichtige Planung (Schulraum, Personal)
Chance/Risiko: Aussenschulen	Attraktivität der dezentralen Wohngebiete erhalten Unterschiedliche Klassengrössen können hohe Kosten verursachen	hoch	Anpassung Schulkreise Flexible Schulhauszuteilung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Transformation von Lehranstalt zu Erziehungspartnerschaft	mittel	Wertschätzende Beziehungsarbeit, Schulentwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
ICT Hardware Schule (Primar/Sek.)	Umsetzung		ab 2020	IR	192	150	150	150
Eine zusätzliche Klasse Sek. SJ 25/26, Erhöhung Pensum SL	Umsetzung		ab SJ 2025/26	ER	60	140	140	140
Schulentwicklungsprojekt	Umsetzung		ab SJ 24/25	ER	100	240	240	240
Eine zusätzliche Klasse PS ab SJ 24/25	Umsetzung		ab SJ 24/25	ER	50	120	120	120

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2021	R 2022	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Total Lernende (Stichtag 01.09.)	Anzahl Schüler		827	848	870			
Lernende Kindergarten	Anzahl Schüler		126	134	139			
Lernende Primarstufe	Anzahl Schüler		493	503	510			
Lernende Sekundarschule	Anzahl Schüler		208	211	221			
Entwicklung Tagesstrukturen	Anzahl Elemente		243	198	201			
Durchschnittliche Anzahl Lernende/ Abteilung	Anzahl Schüler		17.6	18.04	17.8			
Vollkosten pro Lernende KG	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	11'672 (13'631)	11'394 (14'204)				
Vollkosten pro Lernende PS	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	14'023 (15'887)	14'876 (16'376)				
Vollkosten pro Lernende Sekundarschule	CHF/Jahr	(Durch- schnitt Kanton)	16'239 (20'774)	17'061 (20'899)				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)								
	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. Betrag	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	8'170	8'822	9'513*	691	7.8	9'805	9'988	10'084
Aufwand	19'131	20'279	21'289	1'010	5.0	21'697	21'998	22'212
Ertrag	-10'961	-11'457	-11'776	-319	2.8	-11'892	-12'010	-12'128
Leistungsgruppen								
1110 Kindergarten	643	658	889	231	35.1			
Aufwand	1'520	1'624	1'865	240	14.8			
Ertrag	-877	-966	-975	-9	0.9			
1120 Primarschule	3'511	3'915	3'982	67	1.7			
Aufwand	7'498	8'126	8'226	100	1.2			
Ertrag	-3'988	-4'210	-4'243	-33	0.8			
1130 Sekundar- stufe 1	1'925	1'889	1'847	-42	-2.2			
Aufwand	4'103	4'110	4'144	34	0.8			
Ertrag	-2'178	-2'221	-2'297	-76	3.4			
1140 Musikschule	506	601	628	27	4.5			
Aufwand	2'404	2'379	2'552	173	7.3			
Ertrag	-1'898	-1'778	-1'924	-146	8.2			
1150 Schulische Dienste	403	426	679	253	59.4			
Aufwand	502	528	689	161	30.5			
Ertrag	-99	-101	-9	92	-90.7			
1160 Tages- strukturen	143	175	174	-1	-0.6			
Aufwand	306	340	361	21	6.2			
Ertrag	-163	-165	-187	-22	13.3			
1170 Obligatorische Schule, übriges								
Aufwand	1'370	1'606	1'726	124	7.7			
Ertrag	-1'370	-1'606	-1'726	-124	7.7			
1180 Sonder- schulung	907	985	1'105	120	12.2			
Aufwand	1'269	1'365	1'485	120	8.8			
Ertrag	-362	-380	-380					

1185 Bildung, übriges	5	4	59	55	1285.0
Aufwand	25	29	85	56	191.3
Ertrag	-20	-25	-26	-1	4.0
1190 Gemeindebibliothek/ Ludothek	83	126	105	-21	-16.6
Aufwand	89	132	111	-21	-15.8
Ertrag	-7	-6	-6		
1195 Schulgesundheitsdienst	45	39	41	2	5.3
Aufwand	45	39	41	2	5.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	179	185	192*	3.8	150	150	150
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	179	185	192	3.8	150	150	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Anzahl der Lernenden steigt weiterhin, was zu einem generellen Anstieg der Aufwendungen im Bildungsbereich führt. Durch den Anstieg an Lernenden werden Klassen eröffnet und mehr Lehr- und Betreuungspersonen verpflichtet, was zu höheren Lohnkosten führt.

Zusätzliche Aufwendungen in der Betreuung, im Support und in der Sicherung der Daten im Bereich ICT erhöhen die Ausgaben in Bereich Bildung. Weiter kommen steigende Betreuungskosten und der Ausbau der Schulsozialarbeit hinzu.

Investitionsrechnung

Die Einführung des Lehrplanes 21 erhöhte die Anschaffungsausgaben im Bereich ICT. Der Kauf von Geräten für die Lernenden stellt den grössten Ausgabepunkt in der Investitionsrechnung Bildung dar. Ausserdem wurde die Umstellung der ICT auf einen neuen Anbieter durch Anpassungen in der vorhandenen Struktur ermöglicht.

9. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget

den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 4'058'000 zu genehmigen.

Ruswil, 28. September 2023

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

10. KONTROLLBERICHT DER FINANZAUFSICHT GEMEINDEN ZUM BUDGET 2023

Der Kontrollbericht vom 2. Februar 2023 der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2023 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit dem übergeordneten

Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

11. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss

von Fr. 625'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4'058'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten anzunehmen.

Ruswil, 27. September 2023

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

MUSTER STIMMZETTEL

The image shows a sample ballot paper for the community of Ruswil. At the top left is the logo for 'GEMEINDE RUSWIL'. To the right of the logo, the text reads: 'Stimmzettel 1 für die Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023'. Below this, a horizontal line separates the header from the main text. The main text asks: 'Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4'058'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten annehmen?'. To the right of this text is a rectangular box labeled 'Antwort' with a horizontal line inside for writing the answer.

Wenn Sie den politischen Leistungsaufträgen des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 und dem Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4'058'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die politischen Leis-

tungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 und das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 625'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4'058'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

1. AUSGANGSLAGE

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute – auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeu-

tung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Ruswil ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

2. EIN NACHHALTIGES NETZ

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsori-

entiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzananschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzananschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällige spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzerbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

3. UMFANG DES PROJEKTS

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittan-

bietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzerbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption die Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG zu einem symbolischen Wert von Fr. 1.00 erwerben. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Ruswil beteiligt sich mit insgesamt Fr. 635'000.00 an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund

AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)

3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2023 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

4. DIE ANGESTREBTEN ZIELE

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

5. WAS ERHALTEN GRUNDEIGENTÜMER MIT DEM GLASFASERANSCHLUSS?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

6. WARUM BAUT NICHT DIE SWISSCOM DEN GLASFASERANSCHLUSS?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht

neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einigen anliegenden Gebieten der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Ruswil bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

7. FINANZIERUNG DES PROJEKTS

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich ent-

weder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie die Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt Fr. 635'000.00, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

8. WIE VIEL KOSTET EIN GLASFASERANSCHLUSS?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	in Bauzone	Auss. Bauzone
Grundtarif Erschliessung ganzjährig genutzte Grundstücke	700	1'900*
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)	700	700
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)	600	600
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl	500	500
Nacherschliessungen (ausserhalb initialer Erschliessung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 100 Metern angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

9. WAS HABEN INHABER MIT EINEM BESTEHENDEN GLASFASERANSCHLUSS DAVON?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

10. WELCHES RISIKO GEHT DIE GEMEINDE MIT DEM BEITRITT ZUR PRIORIS VERBUND AG EIN?

Die Gemeinde kann mit diesem Beschluss nichts verlieren. Er wird dann wirksam, wenn für ca. 60 % der Nutzungseinheiten (Anschlüsse) ein Anschlussvertrag unterzeichnet wurde. Bei Nichterfüllung der 60 % kann die Glasfaser-Gesellschaft über den Bau entscheiden. Fällt deren Entscheid negativ aus, so:

- tritt das Reglement ausser Kraft
- tritt die Gemeinde wieder aus der PRIORIS Verbund AG aus
- erhält die Gemeinde die finanzielle Beteiligung wieder zurück
- hat die Gemeinde gegenüber der PRIORIS Verbund AG keine Verpflichtungen mehr

Entscheidet sich die Glasfaser-Gesellschaft dazu, dennoch zu bauen, wird der Beschluss definitiv wirksam.

11. MEINUNGSBILDUNG

Am 30. Mai 2023 wurde die Bevölkerung anlässlich der Orientierungsversammlung über das Projekt informiert. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt bzw. das Glasfaserreglement an die Urne zu bringen und darüber abstimmen zu lassen. Zudem existieren entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Webseite www.prioris.com und www.schnelles-Internet-fuer-alle.ch. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem zukunftsgerichteten, nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

12. KURZFASSUNG

Der Gemeinderat sieht eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Die Beteiligung liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Mit dem Projekt verbunden ist jedoch der Erlass eines neuen Reglements, welches von den Stimmberechtigten zu genehmigen ist, sowie die finanzielle Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG. Der Abschluss der entsprechenden Verträge und die Eingehung der finanziellen Verpflichtungen liegen in der Kompetenz des

Gemeinderates unter der Voraussetzung bewilligter Budgetkredite. Sofern die Stimmberechtigten dem Erlass des Reglements zustimmen, liegt die Tarifordnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Um die diesbezüglichen Absichten offenzulegen ist der Entwurf auf der Gemeindeverwaltung und der Gemeindef Webseite öffentlich einsehbar.

13. BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass des Glasfaserreglements der Gemeinde Ruswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass des Glasfaserreglements zu genehmigen.

Ruswil, 28. September 2023

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

14. ABSTIMMUNGSFRAGE / ANTRAG

Wollen Sie dem Erlass des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen?

Der Gemeinderat beantragt Ihnen hiermit dem Erlass des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Ruswil zuzustimmen.

MUSTER STIMMZETTEL

STIMMZETTEL 2
für die
Gemeindeabstimmung
vom 26. November 2023

Wollen Sie dem Erlass des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen?

Antwort

Wenn Sie dem Erlass des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie das Glasfaserreglement

ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

15. GLASFASERREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE RUSWIL

Das Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Ruswil liegt der Botschaft in einer separaten Broschüre bei.

ERLÄUTERUNGEN ZUM SONDERKREDIT ÜBER FR. 2 MIO. FÜR DEN INVESTITIONSBEITRAG AN DAS PFARREIHEIM

1. AUSGANGSLAGE

Seit Jahren sucht der Gemeinderat mit den Kultur- und Sportvereinen nach Lösungen um vorab den kulturellen Dorfvereinen grössere und modernere Veranstaltungsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein dafür vorgesehnes Projekt, welches den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle mit dem Einbau einer Bühne vorsah, scheiterte an der Urne. Das Bedürfnis der kulturellen Dorfvereine ist seitdem nicht kleiner geworden. Der Gemeinderat suchte nach Alternativen, die in mittelbarer Zukunft umgesetzt werden können.

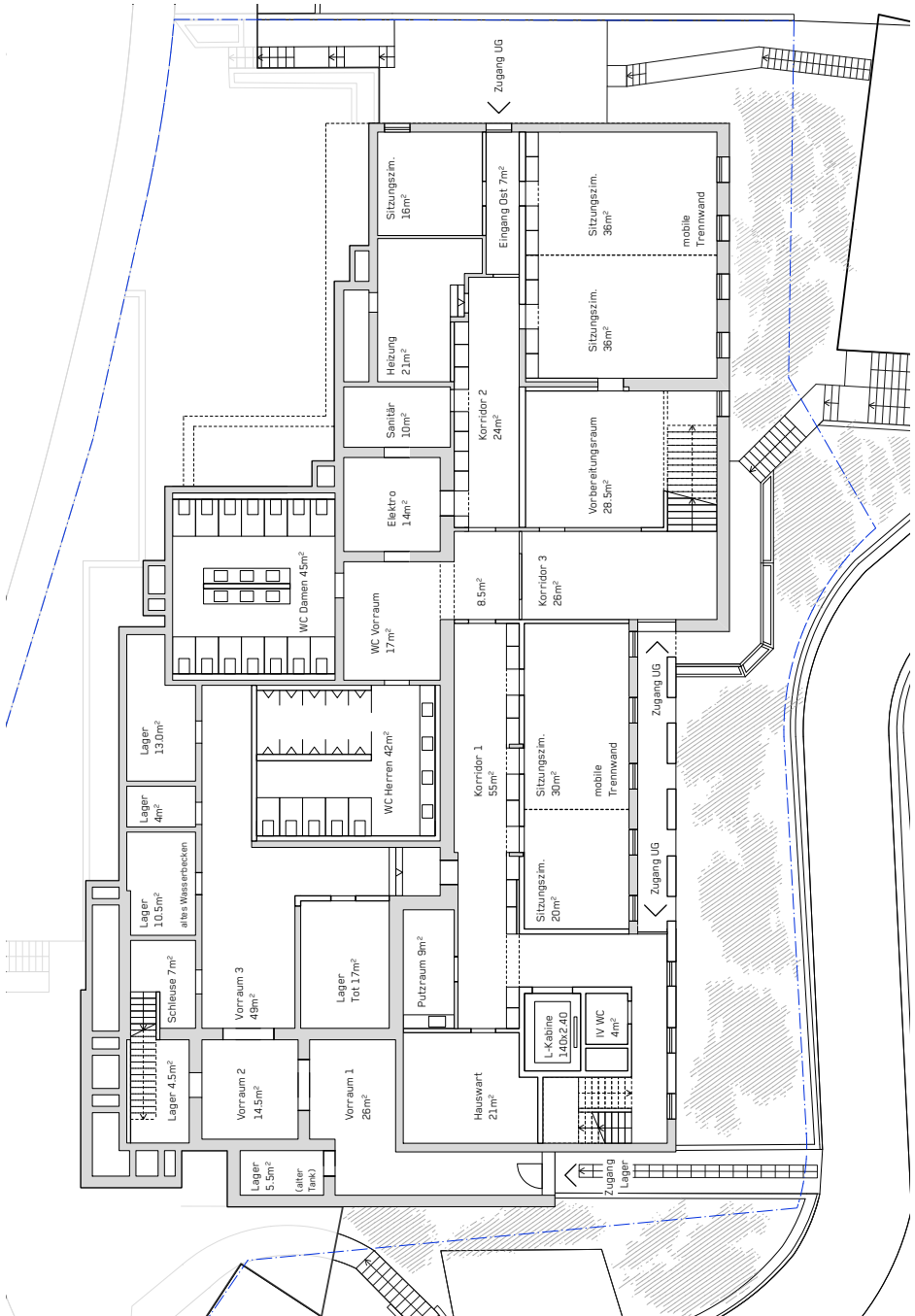
Das Pfarreiheim der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ist sanierungsbedürftig und sicherheitstechnisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Verschiedene kulturelle Vereine, die das Pfarreiheim für ihre Veranstaltungen nutzen, wünschen sich seit Längerem nebst anderem eine grössere Bühnenfläche und mehr Besucherplätze. Dies alles hat den Kirchenrat dazu bewogen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die eine Sanierung und Erweiterung des Pfarreiheims vorsieht. Im Zuge der Abklärungen hat der Kirchenrat den Gemeinderat um eine Kooperation und Mitfinanzierung des Projekts angefragt.

Der Gemeinderat sah in der Kooperation mit der Kirchgemeinde eine Chance, den lang ersehnten Wunsch der kulturellen Dorfvereine in absehbarer Zeit erfüllen zu können. Zudem stehen bei einer Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde auch der Gemeinde sowie der Schule und Musikschule neue, modernere Infrastrukturen für Veranstaltungen im Pfarreiheim zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht derzeit in mittelbarer Zukunft keine Möglichkeiten für realistische, mehrheitsfähige Alternativen.

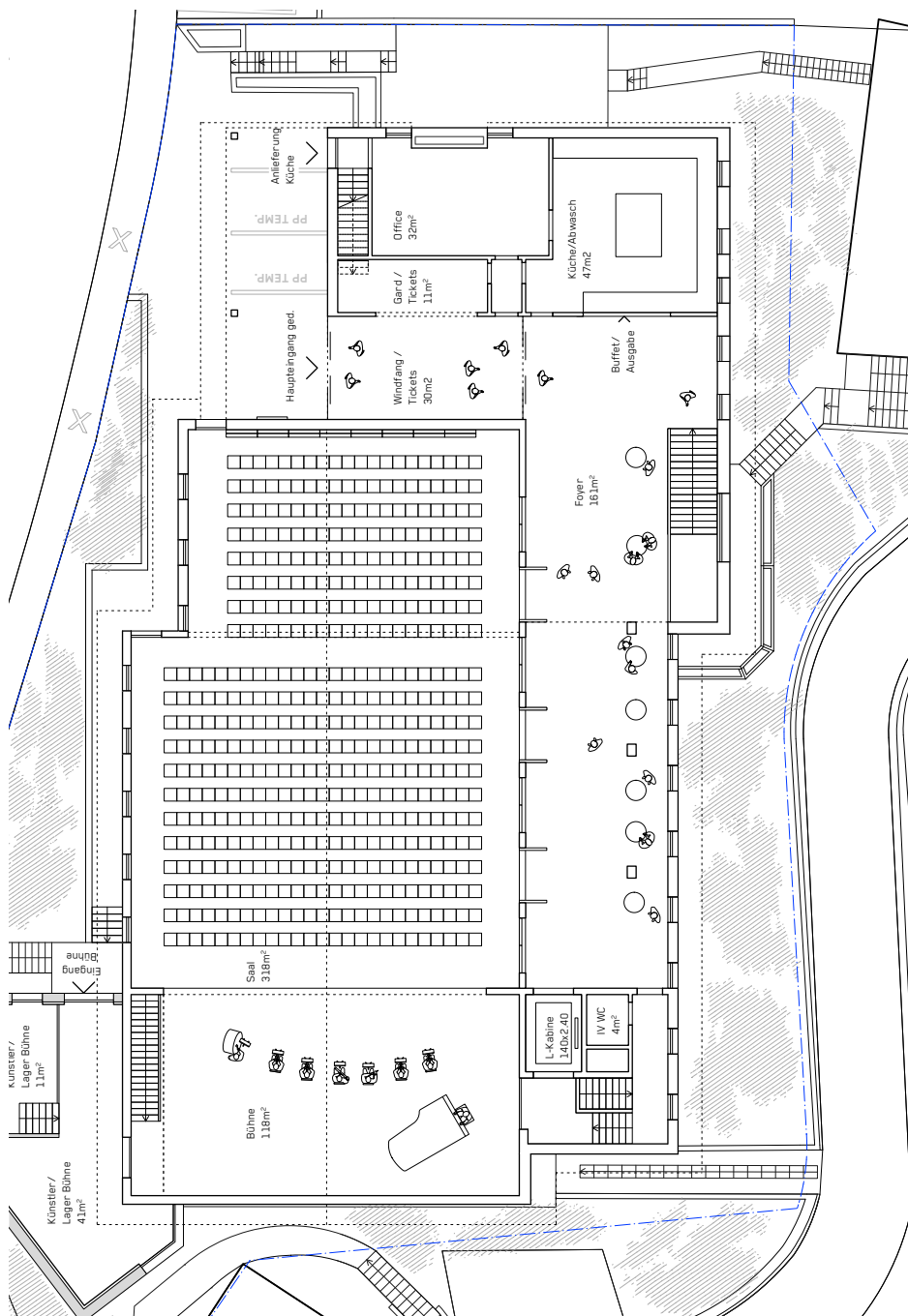
Die Abstimmungsvorlage ist das Resultat langer Verhandlungen zwischen den beiden Räten.

2. BAUPROJEKT / KOSTEN

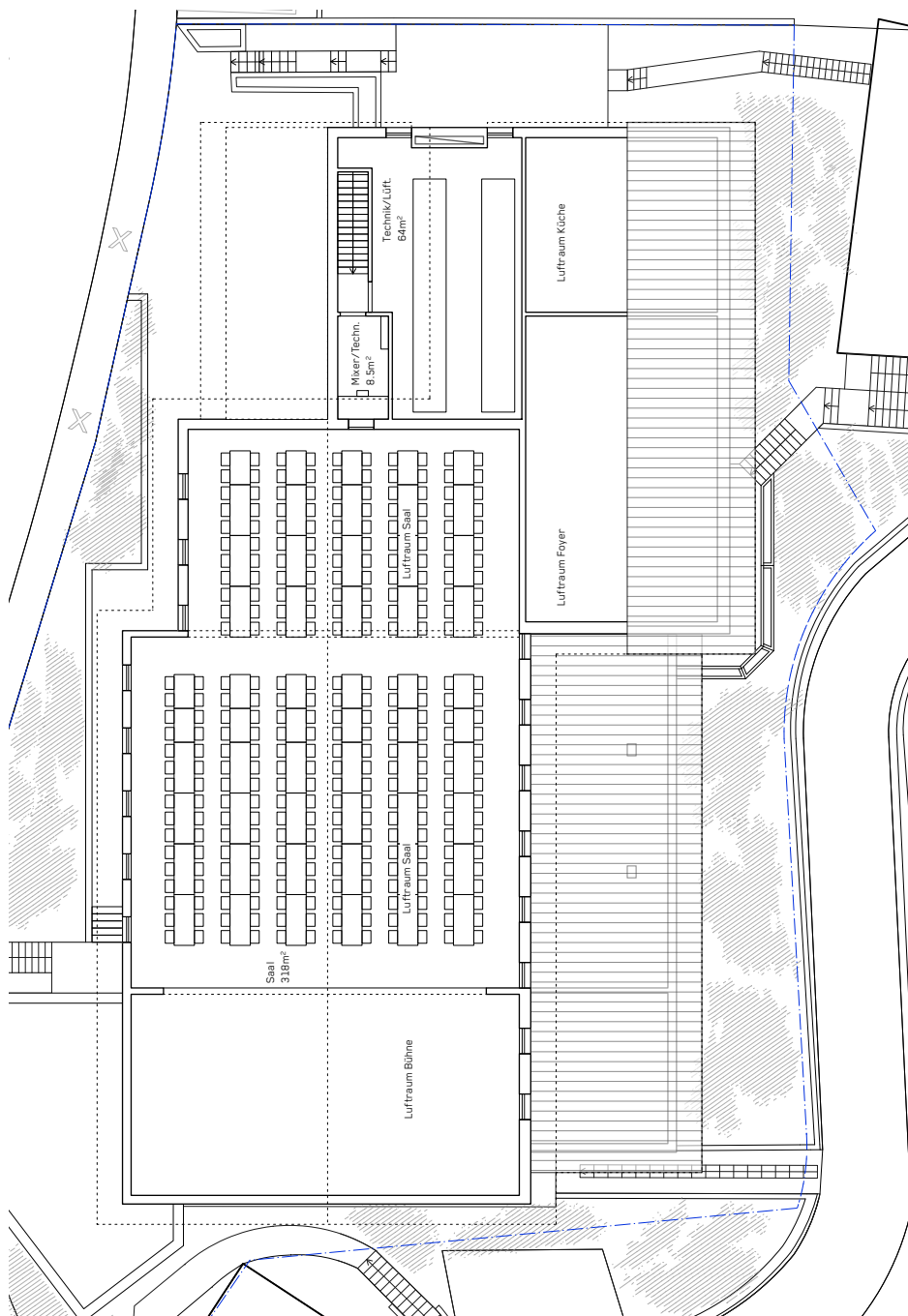
Das Pfarreiheim soll totalsaniert und erweitert werden, um den heutigen Ansprüchen zu genügen. Das Projekt sieht eine grössere Bühnenfläche von 118 m² (heute 64 m²) vor. Der Saal ist neu komplett auf die Bühne ausgerichtet und misst 318 m² (heute 270 m², ohne Saal 1). Der bisherige Saal 1, der heute 62 m² umfasst, aber nicht direkt der Bühne zugewandt ist, fällt weg und macht einem grösseren Foyer Platz. Bei einer Bankettbestuhlung haben neu 302 Personen im Saal Platz (heute 218 Personen, ohne Saal 1). Bei einer Konzertbestuhlung sind es neu 460 Personen (heute 239 Personen, ohne Saal 1). Die ehemalige Hauswartwohnung wird aufgehoben. An ihrer Stelle treten eine grössere Küche, ein Office und die Garderobe. Es ist jedoch nicht geplant, die Küche voll für die ganzheitliche Herstellung von Menüs für grosse Gruppen auszustatten. Auf dem Erdgeschoss und im UG entsteht ein WC für Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Untergeschoss werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Zivilschutzanlage erschlossen. Es entstehen dort neue, grosszügigere Toilettenanlagen und Lagerräume. Anstelle der heutigen Toiletten entsteht ein Sitzungs-/Vorbereitungsraum. Im Obergeschoss sind ein Technikerraum und Räumlichkeiten für Technik/Lüftung vorgesehen. Im Folgenden sind die Grundrisspläne abgedruckt. Sie entsprechen dem Stand Machbarkeitsstudie vom August 2023 und können im Laufe der Planungsarbeiten noch Änderungen erfahren.



Grundriss Untergeschoss



Grundriss Erdgeschoss Beispiel Konzertbestuhlung.



Grundriss Obergeschoss Beispiel Bankettbestuhlung

Der Kirchenrat rechnet mit Kosten von Fr. 7,5 Mio. für das Bauprojekt. Davon übernimmt die Kirchgemeinde 5,5 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 2,5 Millionen Franken Ohnekosten für Heizung Pfarreiheim, Kirche und Pfarrhaus, die energetische Sanierung der Aussenhülle, die Saalakustik und die Sicherheitsmassnahmen und 3,0 Millionen Franken für den Umbau und die Erweiterung des Pfarreiheims. Das Pfarreiheim wurde in den sechziger Jahren erbaut und in den achtziger Jahren teilweise erneuert. Renovationsarbeiten sind deshalb im energetischen Bereich und in Sicherheitsbelangen so oder so notwendig.

3. INVESTITIONSBEITRAG DER GEMEINDE

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 2 Mio. an den Baukosten. Für diesen Betrag haben die Stimmberechtigten ihre Zustimmung mittels Sonderkredit zu erteilen. Der Gemeinderat erachtet diesen Betrag als angemessen. Durch die Kooperation mit der Kirchgemeinde und die Mitfinanzierung erhalten die kulturellen Vereine zeitgemässe Lokalitäten. Hier steht auch die Einwohnergemeinde in einer gewissen Verantwortung. Nachdem die Sportvereine aktuell über ein weitreichendes Angebot verfügen, sind nun nach Meinung des Gemeinderates die kulturellen Vereine am Zug. Die umgebauten und sanierten Räume stehen auch der Einwohnergemeinde Ruswil, der Schule und der Musikschule für Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen hiermit, den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an die Sanierung und die Erweiterung des Pfarreiheims zu bewilligen.

Damit die Kooperation mit der röm.-kath. Kirchgemeinde zu Stande kommt, müssen die Stimmberechtigten den Gemeinderat auch zum Abschluss der öffentlichen Urkunde «betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht» und der öffentlichen Urkunde «betreffend Errichtung von Register-Schuldbriefen (Pfandvertrag)» ermächtigen (siehe Ziffer 4). Ein Nein zu einer der beiden Teilfragen hätte die Konsequenz, dass die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde nicht zustande käme. Deshalb stellt der Gemeinderat in der vorliegenden Botschaft eine einzige kombinierte Abstimmungsfrage zu diesem Thema (siehe Ziffer 8).

4. VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Um die Zusammenarbeit auf eine verlässliche Basis abzustellen, wollen der Kirchenrat und der Gemeinderat entsprechende vertragliche Regelungen treffen. Es sind zwei Vertragswerke vorgesehen. Die Vertragsentwürfe liegen zu Händen der Stimmberechtigten öffentlich auf und können auf der gemeindeeigenen Webseite eingesehen werden.

Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht:

Dieser Vertrag regelt die Investition sowie das Mitbenützungsrecht und das Vorkaufsrecht. Er regelt die Mitfinanzierung seitens der Einwohnergemeinde über Fr. 2 Mio. in zwei jährlichen Tranchen à Fr. 1 Mio. Der Betrag von 2 Mio. wird innerhalb von 40 Jahren vollständig linear amortisiert, ohne dass eine Rückzahlung seitens Kirchgemeinde zu erfolgen hat. Sollte das Pfarreiheim und/oder das Grundstück Nr. 359 vor Ablauf der 40 Jahre ausser Betrieb genommen, verkauft oder zerstört werden, so hat die Kirchgemeinde den in diesem Zeit-

punkt noch nicht amortisierten Restbetrag zurückzubezahlen.

Der Vertrag regelt auch das Mitbenützungsrecht. Das Mitbenützungsrecht umfasst einerseits die Mitbenützung des Pfarreiheims durch die Einwohnergemeinde und der Schulen sowie andererseits auch die Benützung durch Vereine und Privatpersonen. Vorgesehen ist, dass sich die Gemeinde im Gegenzug mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 90'000.00 an den Betriebskosten des sanierten und erweiterten Pfarreiheims beteiligt. Der Kirchenrat rechnet aktuell mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 370'000.00. Sollten die Betriebskosten den Betrag von 180'000.00 unterschreiten, übernimmt die Einwohnergemeinde die Hälfte des Betrages.

Zusätzlich wird der Einwohnergemeinde ein limitiertes Vorkaufsrecht am Pfarreiheim auf die Dauer von 25 Jahren eingeräumt. Ein Vorkaufsrecht kann von Gesetzes wegen nicht für eine längere Dauer vereinbart werden. Die Gemeinde hätte in einem Vorkaufsfall den Preis zu bezahlen, den ein Dritter bezahlen würde abzüglich des noch nicht amortisierten Investitionsbetrages von 2 Mio. Franken. Wenn somit das Vorkaufsrecht beispielsweise fünf Jahre nach Fertigstellung der Baute ausgeübt würde, würde sich der Kaufpreis, den ein Dritter bezahlen würde, um Fr. 1,8 Mio. reduzieren.

Urkunde betreffend Errichtung von Register-Schuldbriefen (Pfandvertrag):

Der Betrag von Fr. 2 Mio. wird von der Kirchgemeinde sichergestellt durch Grundpfandrechte. Diese Grundpfandrechte, die im Rang den grundpfandrechtlich sichergestellten Bankkrediten nachgehen, werden in einer separaten, zweiten Urkunde errichtet. Damit erhält die Einwohnergemeinde entsprechende grundpfandrechtliche Sicherheiten für die noch nicht amortisierten Beträge.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen hiermit, ihn zu ermächtigen die öffentliche Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht sowie den Pfandvertrag mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil abzuschliessen.

Damit die Kooperation mit der röm.-kath. Kirchgemeinde zu Stande kommt, müssen die Stimmberechtigten auch den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an die Sanierung und die Erweiterung des Pfarreiheims bewilligen (siehe Ziffer 3). Ein Nein zu einer der beiden Teilfragen hätte die Konsequenz, dass die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde nicht zustande käme. Deshalb stellt der Gemeinderat in der vorliegenden Botschaft eine einzige kombinierte Abstimmungsfrage zu diesem Thema (siehe Ziffer 8).

5. WEITERES VORGEHEN

Ob die Zusammenarbeit zustande kommt, hängt auch von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde ab. Die entsprechende Kirchgemeindeversammlung ist am 20. November 2023 vorgesehen. Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden der Zusammenarbeit zu, so werden die unter Ziff. 4 genannten Verträge abgeschlossen und die Projektplanung zusammen mit der Baukommission vorangetrieben. Die Baukommission setzt sich aus Vertretern der Vereine, des Kirchenrats, der Seelsorge und der Einwohnergemeinde sowie dem Hauswart zusammen. Der Baustart ist auf Anfang 2025 vorgesehen, das Bauende auf Ende 2026. Die Termine sind noch mit Vorsicht zu geniessen.

6. WÜRDIGUNG

Dem Projekt und den vorgesehenen vertraglichen Regelungen gehen lange Verhandlungen zwischen den beiden Räten voraus. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun eine faire, zukunftssträchtige Lösung vorliegt. Er ist der Meinung, dass durch die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde den kulturellen Vereinen in absehbarer Zeit ebenfalls moderne Veranstaltungsräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Mit den sanierten und erweiterten Räumen stehen schliesslich auch der Einwohnergemeinde, der Schule und der Musikschule bedarfsgerechte Versammlungsräume und Konzerträumlichkeiten zur Verfügung.

7. BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim und den damit zusammenhängenden Vertragsentwurf betref-

fend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und den Entwurf des Pfandvertrages zwischen der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil und der Einwohnergemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie / dem Legislaturprogramm / dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim zu bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss der öffentlichen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil zu ermächtigen.

Ruswil, 28. September 2023

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

8. ABSTIMMUNGSFRAGE / ANTRAG

Wollen Sie den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss der öffentlichen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ermächtigen?

Damit die Kooperation mit der röm.-kath. Kirchgemeinde zu Stande kommt, müssen die Stimmberechtigten sowohl den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an die Sanierung und die Erweiterung des Pfarreiheims bewilligen (siehe Ziffer 3) als auch den Gemeinderat zum Abschluss der öffentli-

chen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ermächtigen. Ein Nein zu einer der beiden Teilfragen hätte die Konsequenz, dass die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde nicht zustande käme. Deshalb stellt der Gemeinderat in der vorliegenden Botschaft eine einzige kombinierte Abstimmungsfrage zu diesem Thema.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen hiermit den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss der öffentlichen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ermächtigen.

MUSTER STIMMZETTEL



**GEMEINDE
RUSWIL**

Stimmzettel 3
für die
**Gemeindeabstimmung
vom 26. November 2023**

Wollen Sie den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss der öffentlichen Urkunde betreffend Investition auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil ermächtigen?

Antwort

Wenn Sie den Sonderkredit über Fr. 2 Mio. für den Investitionsbeitrag an das Pfarreiheim bewilligen und den Gemeinderat zum Abschluss

der öffentlichen Urkunde betreffend Investition
auf dem Grundstück Nr. 359, GB Ruswil sowie
Mitbenützungsrecht und Vorkaufsrecht und

des Pfandvertrages mit der röm.-kath. Kirch-
gemeinde Ruswil ermächtigen wollen, antwor-
ten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja».
Wollen Sie den Sonderkredit ablehnen und den
Gemeinderat nicht zum Abschluss der genann-

ten Verträge ermächtigen, beantworten Sie die
Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

